Im regen Gebiete des geistigen Lebens unserer Zeit gibt es wohl kaum eine erfreulichere und eingreifendere Erscheinung, als das Erwachen des religiösen Lebens, das sich besonders seit dem letzten Decennium allenthalben kund gibt. Indem sich der religiöse Indifferentismus bis zum vollendetsten Unglauben durchbildete, mußte er früher oder später eine Reaktion hervorrufen, die dem Glauben wieder seine unveräußerlichen Rechte eroberte, und dem Menschen den Raub zurückgab, den man an seiner höhern Natur begangen hatte. So grimmig ihm auch der unversöhnliche Feind gegenüber steht, so ringt er demselben doch eine Strecke um die andere ab, und hat ihn bereits in die Gebirge zurückgeworfen, wo er zwar noch lange einen erbitterten Guerillakrieg fortzusetzen, aber von Gott und seinen Heerschaaren verlassen, seine Verheerungen kaum mehr in die verjüngten Thäler des Herrn auszudehnen vermag.

In keinem Lande ist diese Rückkehr nach den Wohnungen der Väter, wo die Sonne der Offenbarung des Wortes in ewig neuem Glanze schimmert, unverkennbarer und bedeutungsvoller, als in dem Lande, das einst der Name „die Insel der Heiligen" schmückte, in England. Dreihundert Jahre lang stürmte dieses Titanenreich gegen die ewige Veste der katholischen Kirche an, und läßt endlich nach einem blutigen Vertilgungskriege, von der allbesiegenden Kraft der Wahrheit gelähmt, den herkulischen Arm sinken.

Von dem Jahre 1548 bis 1791 waren in England folgende Parlamentsakten gegen die Katholiken erlassen worden:

1548.

Jeder Pfarrer, Vikar oder Kirchendiener, der sich weigert, sich des allgemeinen Gebethbuches (Common-Prayer-book) und anderer Gebräuche und Ceremonien der englischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirche zu bedienen, oder der Gebethe anderer Art gebraucht oder gegen das genannte allgemeine Gebethbuch Einwendungen macht, soll, wenn er eines solchen Vergehens dreimal überwiesen wird, mit lebenslänglichem Gefängnisse bestraft werden.

1551.

Jedermann soll die Kirche besuchen, in welcher das allgemeine Gebethbuch im Gebrauche ist, wofern er nicht durch die Kirchenbehörde bestraft werden will; und Jeder, der irgend ein öffentliches Gebeth anhört, den Sakramenten oder sonstigen Gebräuchen, die auf eine andere, als in dem genannten Gebethbuche vorgeschriebene Weise verrichtet werden, beiwohnt, soll mit lebenslänglichem Gefängnisse bestraft werden.

1558.

Die Königin erklärt sich zum Oberhaupte der Kirche. Demnach sind Alle, welche kirchliche oder weltliche Würden und Aemter haben, und den Suprematieeid abzulegen sich weigern, gesetzlich unfähig, solche Aemter länger beizubehalten oder zu verwalten. Jedermann, der die geistliche oder kirchliche Oberhoheit eines ausländischen Fürsten oder Prälaten u. s. w., wie sie früher in diesem Königreiche gültig war, in Schutz nimmt, soll sammt seinen Mitschuldigen all sein Vermögen verlieren, und gleichwie ein Hochverräther außer andern Strafen und Verwirkungen zum Tode verurtheilt werden.

1563.

Jedermann, der den Suprematieeid abzulegen sich weigert, soll für die erste Weigerung den durch das Praemunire *) im 16. Jahre König Richards II. angeordneten

*) Diese Gesetze waren schon vor der Reformation gegen die Eingriffe der päpstlichen Gewalt in die Rechte der Krone gegeben worden, und verurtheilten nicht nur Jeden, der solche Eingriffe begünstigte, zum Verluste seines ganzen Vermögens und zu einer dem Könige beliebigen (during King's pleasure) Gefängniß-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Strafen und Verwirkungen unterworfen seyn. Verweigert er den Eid zum zweiten Male, so soll es als Verrath betrachtet werden.

1581.

Ein Gesetz, welches für Verrath erklärt, Jemand von der Landeskirche zur römischen Religion hinüberzuziehen, oder freiwillig zu derselben überzutreten oder zurückzukehren; alle Mithelfer aber soll die Strafe der Verheimlichung eines Verrathes treffen. Jedermann, der freiwillig Messe liest oder dieselbe hört, soll um 200 Mark bestraft und auf 12 Monate gefangen gesetzt werden. Jeder, der das 16. Jahr zurückgelegt hat, soll, wenn er die Kirche oder ein anderes übliches Bethhaus nicht besucht, für jeden Monat um 20 englische Pfund bestraft werden; und sollte er auch dann noch den Kirchenbesuch unterlassen, so hat er „für sein gutes Verhalten" wenigstens 200 Pfund Kaution zu leisten, und zwar so lange, bis er sich in die Gesetze fügt und die Kirche besucht. Jeder, der einen Schullehrer hat, welcher nicht zur Landeskirche gehört, soll monatlich 10 Pfund Geldstrafe erlegen.

Bei Zahlungsunfähigkeit soll in allen diesen Fällen Gefangenschaft stattfinden.

1585.

Alle Jesuiten, Seminaristen und andere Priester, welche in England zurückbleiben oder das Königreich nach vierzig Tagen betreten, sollen als Verräther behandelt werden, und gleich diesen ihre Güter und ihr Leben verlieren. Die Aufnahme oder Beherbergung solcher Personen wird als Felonie bestraft; diejenigen, welche denselben Geld oder sonstige Hülfsmittel in das Ausland schicken, verfallen in die Strafen des

strafe, sondern erklärten ihn überhaupt außer dem Schutze der Gesetze (out-law). Die Klageschrift gegen dieses Verbrechen begann mit den Worten: Praemunire (praemonere) facias A. B. (laß den A. B. gewarnt seyn, daß er vor Gericht erscheine, um sich zu verantworten ꝛc.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prämunire, oder mit andern Worten, sie werden deportirt und verlieren ihr Vermögen.

1587.

Zwei Drittheile des Grundbesitzthumes und sonstigen Vermögens eines Jeden, der die Kirche nicht besuchen will, sollen für die Krone eingezogen werden.

1593.

Von allen Widerspenstigen (d. h. von Allen, die sich weigern, den neuen Staatsglauben anzunehmen), sollen die Namen dem Geistlichen des Kirchspieles gemeldet werden, der dieselben sofort dem Gerichte vorzulegen hat, damit das gehörige Verfahren gegen die Nonconformisten eingeleitet werden kann. Jeder Priester, der sich nicht als solcher anerkennen will, soll ins Gefängniß gebracht werden.

Jeder über 16 Jahre Alte, der sich weigert, in die Kirche zu gehen, oder der die kirchliche Oberhoheit der Königin bestreitet, oder Andere vom Kirchengehen abhält, oder der sonst eine religiöse Versammlung besucht, soll in das Gefängniß gebracht werden, und ohne Entlassung gegen Bürgschaft dort so lange bleiben, bis er die Kirche anerkennt und dem durch das Gesetz eingeführten Gottesdienste beiwohnt.

Jedermann, der sich gegen diese Akte verfehlt, und nach dreimonatlicher Bedenkzeit die Kirche nicht anerkennt, muß das Königreich abschwören und es verlassen. Jede Weigerung dagegen wird als Felonie betrachtet, ohne daß die Priester ihre Rechtswohlthat in Anspruch nehmen dürften.

Jedermann, der einer Person, welche die Kirche nicht besuchen will, Herberge gibt, soll monatlich um 10 Pfund bestraft werden.

Die Ländereien und Güter derjenigen, welche durch diese Akte aus dem Königreiche verbannt sind, sollen dem Oberhaupte der Staatskirche — dem Regenten — anheimfallen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1605.

Die Kirchenaufseher sollen monatlich von allen denen, welche dem Gottesdienste anzuwohnen sich weigern; eben so von ihren über neun Jahre alten Kindern ein Verzeichniß eingeben. Die Gerichte haben bekannt zu machen, daß sämmtliche Verbrecher dieser Art dem Sheriff übergeben, und jeder von ihnen monatlich um 20 Pfund bestraft, und ihr Vermögen für den König eingezogen werden solle.

Jeder Bischof soll die Leute seiner Diözese eidlich ins Verhör nehmen, und wer sich auf keine eidliche Vernehmung einlassen will, soll ohne Gnade ins Gefängniß geworfen werden, ohne sich durch Bürgschaft losmachen zu können. Jede über achtzehn Jahre alte Person, die den Suprematieeid verweigert, fällt in die Strafen des Prämunire. Keine Anklagen solcher Personen sollen wegen Formfehler umgestoßen werden. Jeder, der einen Andern zur römischen Kirche verleiten will, soll als Hochverräther gerichtet und bestraft werden.

Der Sheriff oder auch andere Beamte dürfen alle Häuser aufbrechen, in denen sich etwa päpstliche Nonconformisten befinden könnten.

1609.

Jede über achtzehn Jahr alte Person soll den Suprematieeid leisten. Wer sich dessen weigert, der soll, ohne durch Bürgschaft sich lösen zu dürfen, bis zur nächsten Gerichtssitzung in Haft gehalten werden; weigert er sich auch dann noch, so trifft ihn die Strafe des Prämunire; hievon sind allein Frauen ausgenommen, die unter der Gewalt ihres Mannes stehen, diese sollen blos so lange gefangen gehalten werden, bis sie besagten Eid leisten, und die Landeskirche anerkennen, oder bis ihr Ehemann monatlich dem Könige 10 Pfund oder den dritten Theil seines sämmtlichen Vermögens bezahlt.

1670.

Die Friedensrichter, Konstabler u. s. w. sind ermächtiget, alle Thüren zu erbrechen, hinter denen nur immer reli-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

giöse Versammlungen gehalten werden können, welche gegen die Liturgie und die vorgeschriebenen Gebräuche der englischen Kirche verstoßen. Zwanzig Pfund hat ein Prediger zu zahlen, der zum ersten Male auf einem solchen Vergehen ertappt wird, das zweite Mal kostet es 40 Pfund. Jeder, der eine religiöse Zusammenkunft der Art in seinem Hause duldet, wird ebenfalls um 20 Pfund bestraft.

1673.

Wer immer ein öffentliches Amt bekleiden will, muß zuvor den Supremateeid leisten, das Abendmahl nach anglikanischem Ritus empfangen, und die 39 Artikel unterzeichnen. (Dies ist die berüchtigte Testakte, die unter Karl II., wiewohl gegen dessen Willen, gegeben wurde.)

1688.

Die Erklärung gegen das Papstthum soll alle Papisten angehen, welche, wenn sie den Supremateeid verweigern, als widerspänstige papistische Proselyten nach den schon seit 1546 bestehende Gesetzen, d. h. mit Verbannung, lebenslänglicher Gefangenschaft, Verwirkung ihres Vermögens, und (in gewissen Fällen) sogar mit Verlust des Lebens bestraft werden sollen.

1700.

Ergreift Jemand einen papistischen Bischof oder Priester, der Messe liest oder andere kirchliche Verrichtungen ausübt, und klagt ihn an, so soll er eine Belohnung von 100 Pfund erhalten.

1736 und 1757.

Gesetze, welche Jeden, der sich weigert, den Supremate- und Gesetzeseid abzulegen, für unfähig erklären, einen Andern gerichtlich zu belangen, seine Kinder zu bevormunden, Testamentsvollzieher oder Vermögensverwalter zu werden, endlich ein Vermächtniß oder eine Schenkung anzunehmen. Jeder, der dagegen handelt, soll eine Geldbuße von 500 Pfund entrichten.

Aus dergleichen Parlamentsakten, die bis zur amerika-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nischen Revolution auf mehr als hundert angewachsen waren, hatte man einen Codex zusammen gesetzt, der unmittelbar auf nichts anderes, als auf die Vernichtung der katholischen Religion in Großbritannien abzweckte. Er war für die beiden Reiche, England und Irland, gleich rechtskräftig, aber in Bezug auf die Anwendung der Strafbestimmungen in denselben verschieden.

„In England beraubte er 1) die Pairs ihres erblichen Rechtes, im Parlamente zu sitzen; 2) beraubte er angesehene Leute ihres Rechtes, zu Mitgliedern des Unterhauses erwählt zu werden; 3) nahm er allen das Recht, bei den Wahlen zu stimmen, und obwohl die Magna Charta sagt, Niemand soll besteuert werden ohne seine eigene Einwilligung, so besteuerte er doch Jeden, der seine Religion abzuschwören, und sonach ein Apostat zu werden sich weigerte, doppelt; 4) schloß er sie von allen Aemtern, selbst von den unbedeutendsten aus; 5) nahm er ihnen das Recht, Pfründen in der anglikanischen Kirche zu verleihen, obwohl dieses Recht Quäkern und Juden gegeben ward; 6) legt er ihnen dafür, daß sie aus der Kirche wegblieben, in welche zu gehen sie für Apostasie hielten, monatlich 20 Pfund Buße auf; 7) erklärte er sie für unfähig, zu ihrer Vertheidigung Waffen im Hause zu haben, Rechtshändel zu führen, Vormünder oder Testamentsvollstrecker zu seyn, die Rechtsgelehrsamkeit oder Arzneikunde auszuüben, fünf Meilen weit von ihrer Heimath zu reisen, und alles das bei schwerer Strafe im Falle des Ungehorsams; 8) wenn eine verheirathete Frau aus der anglikanischen Kirche wegblieb, so verlor sie zwei Drittheile ihres Witthums, sie konnte nicht Testamentsvollstreckerin ihres Gatten seyn, und durfte, so lange derselbe lebte, im Gefängniß gehalten werden, wenn er sie nicht mit 10 Pfund monatlich loskaufte; 9) autorisirte er jegliche vier Friedensrichter, falls Jemand überwiesen worden, daß er nicht in die Kirche gehe, ihn vorzuladen, ihn aufzufordern, seine Religion abzuschwören, oder falls er das verweigere, ihn (ohne Richter und Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schworne) zu lebenslänglicher Verbannung zu verurtheilen, und wenn er zurückkehrte, so hatte er das Leben verwirkt; 10) autorisirte er jegliche zwei Friedensrichter, Jeden, von dem es ihnen gefiel, und der über sechszehn Jahr alt war, ohne alle Information vorzuladen, und wenn er sich weigerte, die katholische Religion abzuschwören, und sechs Monate lang in seiner Weigerung verharrte, so ward er unfähig, Grund und Boden zu besitzen, und aller Grund und Boden, in dessen Besitz er war, ging an den protestantischen Erben über, der nicht gehalten war, über den Ertrag Rechnung zu stellen; 11) machte er solche Leute unfähig, Grund und Boden zu verkaufen, und alle durch oder für sie geschlossenen Verträge waren null und nichtig; 12) verhängte er eine Buße von 10 Pfund monatlich, wenn man in einem Privathause einen katholischen Lehrer hielt, und über den Lehrer eine Buße von 2 Pfund täglich; 13) verhängte er eine Buße von 100 Pfund, wenn man ein Kind in eine ausländische katholische Schule schickte, und das dahin gesendete Kind ward unfähig auf immer, Grund und Boden, Erträgnisse, Güter, Schuldforderungen, Legate oder Geldsummen zu erben, zu kaufen und zu besitzen; 14) bestrafte er das Messelesen mit 120, und das Messehören mit 60 Pfund; 15) jeden katholischen Priester, der wieder über das Meer zurückkam, und seine Religion nicht binnen drei Tagen abschwur, und eben so jede Person, die zum katholischen Glauben zurückkehrte oder einen Andern bewog, dazu zurückzukehren, bestrafte dieser erbarmungslose, blutige Codex mit dem Galgen, dem Ausreißen der Gedärme und Viertheilen des Körpers."

„In Irland erhielt dieser Codex noch eine Zugabe, die hauptsächlich folgende Strafbestimmungen erhielt: 1) ein katholischer Privat- oder öffentlicher Lehrer, und sogar der katholische Schulgehülfe eines Protestanten ward mit Gefängniß, Verbannung und endlich als Staatsverräther bestraft; 2) die katholischen Geistlichen durften nicht im Lande leben, ohne gewissermaßen als Gefangene gehalten und auf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gezeichnet zu werden, und von dem zum Theil von den Katholiken erhobenen Staatseinkommen wurden Belohnungen dafür ausgesetzt, wenn man sie ausfindig machte, 50 Pfund für einen Erzbischof oder Bischof, 20 Pfund für einen Priester, und 10 Pfund für einen Lehrer oder Schulgehülfen; 3) jegliche zwei Friedensrichter konnten jedweden Katholiken vorladen, ihm befehlen, eidlich zu erklären, wann und wo er Messe gehört, wer gegenwärtig gewesen, wie auch Namen und Wohnort jedes Priesters oder Lehrers anzugeben, den er etwa kenne; und wenn er dieser unmenschlichen Inquisition zu gehorchen sich weigerte, so hatten sie das Recht, ihn (ohne Richter und Geschworne) zu einjährigem Gefängniß in einem Kerker für Missethäter, oder zur Bezahlung von 20 Pfund zu verurtheilen; 4) kein Katholik konnte ein Landgut kaufen, oder auch nur auf länger als ein und dreißig Jahre in Pacht nehmen; 5) jedweder Protestant, der Jemanden beargwohnte, Eigenthum für einen Katholiken in Verwahrung zu haben, oder für einen solchen in irgend einem Kauf-, Pfand- oder sonstigen Vertrage interessirt zu seyn, konnte gegen den beargwohnten Depositeur eine Bill einbringen, und ihm das Gut oder sonstige Eigenthum wegnehmen; 6) jeder Protestant, der einen Katholiken im Besitz eines Pachtgutes sah, dessen Ertrag den Pachtschilling um mehr als ein Drittheil desselben überstieg, konnte den Katholiken aus dem Besitze treiben, und an seiner Statt in den Pacht eintreten; 7) jeder Protestant, der einen Katholiken mit einem Pferde sah, welches mehr werth war als 5 Pfund, konnte ihm gegen Verabreichung von 5 Pfunden das Pferd wegnehmen; 8) um in diesen und ähnlichen Fällen auch die geringste Wahrscheinlichkeit von Gerechtigkeit zu beseitigen, konnte bei allen Fällen solcher Art Niemand Geschworner seyn als bekannte Protestanten; 9) die Pferde der Katholiken durften zum Gebrauche der Miliz in Beschlag genommen werden, und überdem waren die Katholiken gezwungen, für die Miliz doppelt zu bezahlen; 10) Kaufleute, deren Schiffe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

während eines Krieges mit einem katholischen Fürsten gekapert wurden, sollten durch eine Abgabe von den Gütern und Ländereien der Katholiken allein für ihren Verlust entschädigt werden, obwohl die Katholiken, wohlzumerken, zu derselben Zeit gewaltsam ausgehoben und gezwungen wurden, ihr Blut in dem Kriege gegen jenen nämlichen katholischen Fürsten zu vergießen; 11) das Eigenthum eines Protestanten, dessen gesetzliche Erben Katholiken waren, ging auf den nächsten protestantischen Verwandten über, gerade als ob die katholischen Erben todt wären; selbst wenn ihnen jenes Eigenthum vermöge Substitution zustand; 12) wenn es keinen protestantischen Erben gab, so wurden — um alle katholische Familien zu Grunde zu richten — Substitution und alles Erbrecht bei Seite gesetzt, und das Eigenthum ward zu gleichen Theilen unter allen katholischen Erben vertheilt; 13) hätte ein Protestant eine Besitzung in Irland, so war ihm verbothen, eine Katholikin in oder aus Irland zu heirathen; 14) alle Ehen zwischen Protestanten und Katholiken waren null und nichtig, wie viele Kinder auch in denselben erzeugt worden seyn mochten; 15) jeder katholische Priester, der eine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten oder zwischen zwei Protestanten einsegnete, ward zum Strange verurtheilt; 16) ein katholischer Vater konnte nicht Vormünder seines eigenen Kindes seyn, oder dasselbe unter seiner Aufsicht haben, wenn das Kind, wenn auch noch jung, protestantisch zu werden verlangte; sondern das Kind ward seinem eigenen Vater weggenommen, und der Aufsicht eines protestantischen Verwandten übergeben; 17) wenn das Kind eines Katholiken protestantisch ward, so wurden die Eltern augenblicklich vorgefordert und angehalten, den vollen Werth ihres sämmtlichen Eigenthums eidlich anzugeben, und dann hatte der Gerichtshof eine solche Vertheilung des Eigenthums vorzunehmen, wie er es angemessen fand; 18) „Weiber, seyd gehorsam euern Männern," spricht der große Apostel. — „Weiber, seyd ihnen ungehorsam," sagt der protestantische Codex; denn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn die Gattin eines Katholiken protestantisch wurde, so setzte er den Willen des Gatten bei Seite, und machte sie diesem zum Trotz zur Theilhaberin aller seiner Besitzungen, was für eine unmoralische, schlechte Gattin oder Mutter sie auch gewesen seyn mochte; 19) „du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden.“ — „Du sollst sie entehren,“ spricht dieser grausame Codex; denn wenn der Sohn eines katholischen Vaters protestantisch wurde, so erhielt der Sohn Alles, was der Vater hatte, und der Vater konnte nicht verkaufen, noch verpfänden, noch Legate von seinem Vermögen hinterlassen, unter welchem Rechtstitel er dasselbe auch besitzen mochte, wäre es auch die Frucht seines eigenen Schweißes gewesen; 20) schließlich (d. h. schließlich in dieser Reihe, aber diese ist nur eine Abtheilung) geruhte „die gesetzlich etablirte Kirche“ in ihrer großen Gelindigkeit, jedem katholischen Priester, der seine Religion abschwöre, und sich zu der ihrigen bekenne, nicht nur ihre Thore zu öffnen, sondern ihm auch (vom Ertrag der Taxen) jährlich 30 Pfund auf Lebenszeit anzusetzen *).“

Dieses entsetzliche Strafgesetzbuch war mit wenigen Ausnahmen — unter Maria Tudor und zum Theil unter Jakob II. — bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in voller Kraft, wiewohl es natürlich bisweilen in einzelnen Fällen gemildert wurde. Erst der amerikanische Freiheitskrieg brachte den Katholiken die Morgenröthe einer bessern Zeit. Amerika, sagt O'Connell, ging dadurch, daß man es verschmähte, mit ihm in Güte zu unterhandeln, verloren, Irland sollte der brittischen Krone erhalten werden. Man sah einem allgemeinen Weltkriege entgegen, es mußte dem stolzen England Alles daran liegen, sich der Treue der Katholiken zu versichern, gegen die es bereits in einem dritthalbhundertjährigen Kampfe begriffen war. Im Jahre 1778

*) Aus Cobbett's Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

proklamirte der neue Freistaat seine Unabhängigkeit; im Jahre 1778 erschien die erste Relief- oder Erleichterungs-Bill. Sie war, wie sich O'Connell ausdrückt, eine nicht unbedeutende Abschlagszahlung auf die dem Volke Irlands schuldige Gerechtigkeit. Edmund Burke hatte das Verdienst gehabt, schon 1774 dem Parlamente eine Petition um Milderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, und dadurch vorläufig die Suspension der härtesten Bestimmungen erlangt. Vier Jahre gingen darüber hin, bis sie unter Mitwirkung dreier katholischer Lords für immer aufgehoben wurden. Durch diese Milderungsakte wurden die Katholiken in das gesetzliche Erbrecht eingesetzt, und berechtigt, Grundeigenthum, mit Ausnahme von Freigütern, zu besitzen, oder auf beliebige Zeit zu pachten, ungehindert ihren Gottesdienst auszuüben, und mit den brittischen Kolonieen in einen freien Verkehr zu treten.

Während des amerikanischen Freiheitskampfes hatten sich die bourbonischen Mächte, Frankreich und Spanien, gegen England vereinigt, und 1782 durchschifften die Flotten der Verbündeten ungehindert den Kanal. Irland hatte die beste Gelegenheit, das Beispiel der amerikanischen Kolonieen nachzuahmen, die Flotten der Befreier kreuzten an seinen Küsten. Es mußte eine zweite Milderung des Strafgesetzbuches eintreten, und zum Danke dafür ergriff Irland die Waffen gegen diejenigen, die ihm die Freiheit brachten. Das irische Parlament bewilligte zwanzigtausend Mann, und setzte dadurch Rodney in den Stand, nicht nur die brittische Flotte zu retten, sondern die französische bis nach Westindien zu verfolgen: wo, nach O'Connells Worten, im Kampfe mit De Grasse irische Tapferkeit mit brittischem Muthe wetteifernd, oder, wenn das möglich wäre, ihn sogar übertreffend, der „Meteor-Flagge Englands" wieder den Sieg verschaffte — die Seemacht des Feindes vernichtete — nicht allein die westindischen Kolonieen, sondern auch die Ehre der brittischen Krone rettete und mit Lorbern

einen Frieden krönte, der im andern Falle ebenso schmachvoll als unheilbringend gewesen wäre. — Durch die neue Milderungsakte wurden die Katholiken für fähig erklärt, auch erbliche Freigüter zu besitzen und zu erwerben, und was noch weit wichtiger ist, Schulen zu eröffnen und ihre Kinder unterrichten zu lassen, wo und von wem sie wollten; eine zweite „Abschlagszahlung," welche den Katholiken, wie der Krone reichliche Zinsen trug.

Zehn Jahre später, im Anfange des Jahres 1792 reichten die irischen Katholiken eine Petition an das Haus der Gemeinen ein, worin sie um eigene Gerichtsbarkeit und Wahlfreiheit bathen, wurden aber mit der Bittschrift ohne Weiteres abgewiesen. Am Schlusse desselben Jahres brachte die Regierung eine Reliefbill in Vorschlag, der am Anfange des folgenden Jahres eine andere folgte, denn sie fühlte und verstand die Nothwendigkeit, die Katholiken zu gewinnen. Die französischen Heere schlugen ihre Feinde auf allen Seiten. Die Niederlande wurden erobert, und ein Strom von Republikanismus, vorwärts getrieben durch militärische Gewalt, drohte alle Staaten Europa's zu überschwemmen. Der Kanonendonner von der Schlacht bei Gemappe drang bis nach St. James. — Durch diese beiden Milderungsakten erhielten die Katholiken das Recht, Mitglieder ins Parlament zu wählen, in der Armee bis zum Range eines Obristen zu steigen, zu obrigkeitlichen Aemtern und zu dem großen Geschwornengerichte zu gelangen, Freibürger der Weidekorporationen, Attorneys und Solicitors, d. h. Anwälte bei Ober- und Untergerichtshöfen und Barristers oder Sachwalter zu werden.

Im Jahre 1800 kam die vielverwünschte Union zwischen England und Irland zu Stande, und sollte, wie verheißen war, die vollkommene Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten in beiden Reichen bringen, aber der gewissenhafte Georg III. meinte, die Emanzipation sey mit seinem Krönungseide unvereinbar, und verhinderte seinen Minister

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pitt, der 1801 die Emanzipationsbill in Vorschlag brachte, an der Lösung des gegebenen Wortes. Auf dieses gründeten die Katholiken den „katholischen Verein," um die Emanzipation auf dem Wege des Gesetzes zu erzwingen. Die Seele dieses Vereins war O'Connell, und seine unermüdete Thätigkeit brachte es dahin, daß die Emanzipationsbill nach dreimaliger Annahme im Unterhause und dreimaliger Verwerfung vom Oberhause im Jahre 1829 durchging. Das Ministerium Wellington nämlich, das sich derselben stets widersetzt hatte, sah endlich ein, daß man der moralischen Stärke des Vereins nicht länger widerstehen könne, und brachte die Emanzipation am 30. März ins Unterhaus, wo sie mit einer Mehrheit von 180 Stimmen angenommen wurde, worauf sie am 10. April ungeachtet eines heftigen Widerstandes von Seiten der bischöflichen Bank auch im Oberhause durchging, und drei Tage später die Bestätigung des Königs Georg IV. erhielt.

Und nun sahen endlich die Katholiken nach dreihundert Jahren der blutigsten Verfolgung den Tag der Vergeltung für ihr Ausharren bis ans Ende. Keine Folter, kein Scheiterhaufen war im Stande gewesen, ihnen ihren Glauben zu entreißen, oder sie auch nur in der Pflicht gegen ihre Zwingherren wankend zu machen. Die seltenen Beispiele der Empörung, die bei dem irischen Volke vorgekommen, waren Folgen einer unabwendbaren Nothwehr, zu der sie von der englischen Regierung absichtlich gezwungen wurden: eine Behauptung, deren Wahrheit von O'Connell in seinen Zuständen Irlands über jede Möglichkeit eines Zweifels erhoben ist. Und noch heute, wo es sich um die große Repealfrage, d. h. die Aufhebung der Union von 1800 handelt, können wir die Ruhe des irischen Volkes nicht genug bewundern. „Die Neigung zur Auflösung der Union," sagt ein Berichterstatter in den historisch-politischen Blättern, „hat so tiefe Wurzeln in den Herzen der Iren geschlagen, daß sie es sogar über sich brachten, zu einer Zeit, wo der günstigste

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erfolg zu erwarten schien, auf O'Connells Vorstellung sie gleichsam zu begraben; jetzt aber von Neuem hervorgerufen aus dem Grabesschlummer durch desselben Mannes mächtige Stimme ist sie erstanden, und zu ihrer jetzigen Höhe, des besten Erfolges gewiß, emporgewachsen. Das Auffallendste ist dabei aber die ganze Haltung der Iren, selbst ihre erbittersten Gegner müssen es anerkennen, daß dieselbe vortrefflich sey; nichts Ungesetzliches geschieht, sondern alle Zusammenkünfte finden in der größten Ordnung statt. Dies ist nichts Geringes, wenn man bedenkt, daß neulich zu Cork nicht weniger als 500,000 Menschen versammelt waren, Menschen, von denen Jeder für die Sache, die es gilt, begeistert, von denen Jeder mit Abscheu gegen die schimpfliche Knechtschaft erfüllt ist, die Irland so lange getragen; wenn man bedenkt, daß diese in großen Zügen, mit Musikchören und Fahnen herankommen, daß sie mit Enthusiasmus die enthusiastischen Redner vernehmen. Wo in aller Welt würde es wohl jemals eine Volksversammlung der Art gegeben haben! Wenn es den Iren gelingt, in dieser Weise sich zu halten, so geben sie Europa, ja der ganzen Welt ein wahrhaft Erstaunen erregendes Beispiel."

Unter diesen Umständen läßt es sich erklären, daß es noch eine katholische Religion auf den brittischen Inseln gibt, ja „daß sich das gefangene Israel in den Ketten mehrte." Zu Anfang der Verfolgung zählte Irland ungefähr zwei Millionen Katholiken und eine Million Protestanten, so daß sich das Verhältniß auf 2 zu 1 herausstellte; jetzt verhält sich die Zahl der Katholiken zu derjenigen der Protestanten wie 7 zu 1; die erstern haben sich mehr als um das dreifache, die letztern beinahe gar nicht vermehrt.

Die Emanzipation war gesetzlich ausgesprochen, aber sie konnte nicht in Rechtskraft übergehen, so lange es im legislativen Körper an der gehörigen Anzahl von Männern fehlte, welche Muth und Macht genug besaßen, um Vorschläge zu machen und durchzuführen, welche die Sache der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Emanzipirten erforderte. Durch die Zunahme der Bevölkerung, die an einzelnen Orten ins Unglaubliche angewachsen war, während sie an andern zurückblieb, war in der Vertretung der Orte nach und nach ein ungeheures Mißverhältniß entstanden, und durch die Zunahme der Armuth, die mit der Zunahme des Reichthums Hand in Hand ging, waren eine Menge Wahlflecken der Aristokratie verfallen, und dadurch faktisch ihrer Wahlfreiheit beraubt, so daß im Parlamente nicht mehr das Interesse des Volkes, sondern das Interesse der Großen und Reichen, namentlich der anglikanischen Prälaten vertreten war. Protestanten wie Katholiken mußten es einsehen, daß nur eine Reform des Parlamentes die Gleichheit der brittischen Bürger herstellen konnte. Deßhalb brachte auch das Whigministerium Grey 1831 die Motion zu einer solchen Reform ins Unterhaus, welcher Vorschlag denn auch in diesem Hause nach wenigen Debatten angenommen, von den Lords aber begreiflicher Weise verworfen wurde. Die Minister legten alsbald ihr Portefeuille nieder, wurden aber durch Wilhelm IV., welcher die Bewegung begünstigte, zum Wiedereintritte veranlaßt, und brachen endlich den Widerstand des Oberhauses. Die Reformbill wurde am 25. Juni 1832 angenommen. Irland erhielt einen Zuwachs von fünf Mitgliedern auf eine Bevölkerung von 8,000,000, Wales einen Zuwachs von sechs auf eine Bevölkerung von 800,000, Schottland einen Zuwachs von acht auf eine Bevölkerung von 2,300,000 Seelen. Sehen wir nun aus dieser Angabe sogleich, daß das katholische Irland bedeutend verkürzt wurde, so ist es doch unstreitig, daß die Katholiken durch die neue Vertheilung nicht nur an Zahl, sondern auch an Einfluß gewannen. Und wirklich zeigte sich das auch bald durch die Annahme des neuen Zehentgesetzes und der Armenbill, die im sogenannten langen Parlamente vom November 1837 bis August 1838, dem ersten, welches von der gegenwärtigen Königin eröffnet wurde, erfolgte. Bis dahin hatte die Zehentpflicht meisten-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

theils nur auf den Pächtern gelastet; durch das neue Zehentgesetz wurde sie auf die Grundeigenthümer übertragen; aber dies ist nur eine kleine „Abschlagszahlung“ an der Schuld der Gerechtigkeit. Noch immer müssen die irischen Katholiken die protestantische Geistlichkeit unterhalten, während sie doch eine eigene, vollständige Hierarchie, vier Erzbischöfe, fünf und zwanzig Bischöfe, eine Menge Dekane, Generalvikare und über dreitausend Priester haben und unterhalten. „Können sie,“ ruft O'Connell entrüstet aus, „können sie sich ohne Widerrede gefallen lassen, zum Unterhalte einer Hierarchie beizusteuern, mit welcher sie in gar keiner Verbindung stehen? Nein! das können — das dürfen sie nicht — sie dürfen sich nicht zufrieden geben, so lange noch ein Atom von dem gegenwärtigen Zehentsysteme existirt!“

Wir sehen hieraus, daß die katholische Kirche in England noch immer eine streitende (im eigenen Sinne) ist; aber sie ist eine gewaltige Streiterin, und schon begrüßt sie die Morgenröthe des Tages, wo sie sich eine „triumphirende“ nennen kann. Kaum fühlte sie sich von ihren drückendsten Fesseln frei, so entfaltete sie eine Lebenskraft, wie sie nur vom Feuer des heiligen Geistes geweckt und genährt werden kann. In Großbritannien zählte man vor fünf und zwanzig Jahren kaum 60 katholische Kapellen, jetzt gibt es nach dem Berichte des Catholic-Directory vom Ende des Jahres 1842 nicht weniger als 573 katholische Kirchen, wovon 493 auf England, 72 auf Schottland und 8 auf Wales fallen, und wobei 27 Stationen oder kleinere Kapellen nicht mit eingerechnet sind. Irland hat seit der Emanzipation mehr als 400 Kirchen, theils erweitert, theils neu gegründet. Zur Zeit der Emanzipation besaß England mit Wales und Schottland ungefähr 100 katholische Priester unter 4 apostolischen Vikaren mit bischöflicher Würde und Gerichtsbarkeit; am Anfange des Jahres 1843 war die Zahl der Priester auf 734 gestiegen, wovon 648 auf England und Wales und 86 auf Schottland kommen. Die Zahl der katho-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lischen Bischöfe stieg auf acht, indem Gregor XVI. im Mai 1840 vier neue apostolische Vikare ernannte. Zur Heranbildung seiner katholischen Priester hat Großbritannien gegenwärtig zehn Kollegien oder höhere Lehranstalten, nämlich: St. Peter, St. Paul und St. Gregory in der Grafschaft Sommerset, St. Maria zu Oscott in Warwickshire, St. Edmund in Hertford, Ampleforth in York, Ushab in Durham, Stonyhurst in Lancashire, das German Kollege in Manchester, diese sämmtlich in England, und St. Maria zu Blairs in Schottland. Diesen können wir noch das berühmte Kollege Maynooth bei Dublin beifügen, auf welchem sehr viele Engländer ihre Studien machen. Außer dem letztgenannten, das in Folge der Parlamentsreform vom Staate eine Unterstützung von 8927 Pfund Sterling erhielt, werden diese sämmtlichen Kollegien durch Privatkräfte erhalten. Vier derselben, Maynooth, Stonyhurst, Ushab und Oscott haben von der Königin Viktoria das Recht der Universitäten erhalten, ihren Zöglingen alle akademischen Grade zu ertheilen, und alle lehren sämmtliche Gegenstände des menschlichen Wissens, und zwar auf eine Weise, daß die katholischen Priester von Großbritannien nicht nur an Sittenreinheit und christlicher Tugend, sondern auch an Wissenschaft und Gelehrsamkeit hinter Niemanden zurückstehen.

Auch die geistlichen Ordensgenossenschaften blühten seit der Emanzipation wieder auf, und unter ihnen zeichnen sich an rastloser Thätigkeit namentlich die Jesuiten aus. Durch die französische Revolution aus Lüttich vertrieben, suchten sie eine Zufluchtstätte in England, und fanden diese in Lancashire in der Gegend von Stonyhurst. Sie trafen die Umgegend als eine Wildniß an, und verwandelten sie in einem Zeitraume von wenigen Jahren in einen blühenden Garten. An der Stelle des verödeten Edelsitzes, den sie angetreten hatten, errichteten sie ein prachtvolles Gebäude, in welchem 200 Knaben und Jünglinge, meist aus dem katholischen Adel des Landes unter 25 Lehrern erzogen und unterrichtet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden. Außer dieser großartigen Erziehungsanstalt besitzen die Schulen des heiligen Ignaz von Loyola noch 12 weitere Niederlassungen auf den brittischen Inseln. Der ganze Orden zählt in England 130 Mitglieder, unter denen sich 68 Priester, 46 Scholastiker und 16 Koadjutoren befinden. Nächst den Jesuiten sind die Benediktiner als Lehrer an höhern und niedern Anstalten und als Seelsorger außerordentlich thätig und segenbringend. Der Dominikanerorden hat sich besonders in Irland ausgebreitet, und ein einziges Mitglied desselben, Pater Theobald Matthew hat als Mäßigkeitsprediger binnen wenigen Jahren mehr geleistet, als alle Wohlthätigkeitsanstalten des Staates. Noch nennen wir die Passionisten, eine vor 80 Jahren von Paulus a cruce in Italien gestiftete Kongregation, welche den Zweck haben, als Bußprediger zu wirken, und Englands Bekehrung herbeizuführen, für die ihr Stifter unaufhörlich bethete, sowie den ehrwürdigen Orden der Trappisten, „die mit dem Körper auf der Erdscholle, welche sie bebauen, mit dem Geiste aber und dem Verlangen längst in jener Welt die Eitelkeit alles Irdischen durch ihr tiefes Stillschweigen deutlicher und ergreifender, als Andere durch viele Predigten lehren.“ Endlich dürfen wir der Brüderschaft della carità, eines erst in der neuesten Zeit in Rom gestifteten Ordens um so weniger vergessen, als dieselbe besonders auch von den Protestanten geschätzt wird. Sie besitzt mehrere treffliche Unterrichtsanstalten für Knaben und Mädchen in Loughborough bei Leicester und dem nahe liegenden Grâce-Dieu. Am Osterfeste 1843 legten allein 61 Anglikaner, welche in der Wahrheit von ihnen unterrichtet worden waren, das katholische Glaubensbekenntniß ab. Mehrere Glieder dieses Ordens sind Professoren am St. Mariakollegium zu Oscott, andere widmen sich auch den Missionen.

Außer diesen Verbrüderungen haben wir auch noch einige Frauenorden anzuführen, die sich durch besondere Segenswirksamkeit auszeichnen. Unter ihnen stehen oben an die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

barmherzigen Schwestern. Sie besitzen ein großes Mutterhaus in Dublin, und verzweigen sich mittelst mehrerer Filialen nicht nur durch Irland, sondern seit neuester Zeit auch nach England, wo sie namentlich in Bermondsey, zu London, in Dokhead, Westport u. s. w. Niederlassungen haben. Wir sind fest überzeugt, daß die stille Wirksamkeit und aufopfernde Liebe dieser Schwesterschaft eines der Hauptwerkzeuge ist, deren sich die göttliche Vorsehung zur Bekehrung Englands bediente. Protestanten und Katholiken wetteifern mit einander, diesem schönsten aller Vereine ihre Verehrung zu bezeugen, und sie durch Beiträge an liegenden Gütern, wie an Geld zu Niederlassungen in ihrer Mitte einzuladen. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen die ebenfalls von Frankreich ausgegangenen beiden Vereine der Frauen vom guten Hirten und der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu. Die erstern widmen sich in einem zu Hastings befindlichen großen Gebäude der sittlichen Pflege verirrter Mädchen, die sie durch die freundlichste Behandlung auf den Pfad der Tugend zurückführen, und so lange unter ihrer unmittelbaren Leitung behalten, bis ihr Wille sich für das Gute vollständig entschieden und gekräftigt, und die Liebe ihrer rettenden Engel ihnen auswärts eine möglichst gefahrlose Stellung ermittelt hat; die letztern, die Frauen vom heiligsten Herzen Jesu, ein ganz neuer Verein, nehmen sich vorzüglich armer Waisenmädchen an, die aus Verlassenheit in der sündenverpesteten Hauptstadt eine Beute des Lasters und Elendes werden könnten. Das Herz des Erlösers zu erfreuen, der da gesprochen: „Wer ein Kleines in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf,“ gründeten sie ein Haus bei London, um den verlassenen Waisen eine Heimath zu geben, sorgen für christlichen Unterricht, und gewöhnen sie an jungfräuliche Sittsamkeit, und stilles, geregeltes Wirken, um sie gegen die Verführung zu waffnen, und für eine ehrliche Versorgung zu befähigen. Auch weltliche Frauen ahmten diesen herrlichen Mustern nach, und vereinigten sich zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gesellschaften, welche die Leitung und Rettung der weiblichen Jugend zum Zwecke haben, und ihre stille Wirksamkeit über engere und weitere Kreise ausdehnen.

Besonders zu beachten sind endlich noch die sogenannten Gilden, geistliche Verbrüderungen katholischer Laien, deren Hauptzweck die Uebung der christlichen Liebe ist. Diese Gilden, um deren Wiederherstellung sich der Priester Kaye von Bradford besonders verdient gemacht hat, breiten sich besonders seit einigen Jahren in England und Schottland ungemein aus. Im Jahre 1840 wurden in Edinburg drei derselben gestiftet: die heilige Gilde St. Josephs, die Todtengilde St. Andreas und die Gilde für die heilige Familie. Die St. Josephsgilde hat hauptsächlich zum Zwecke: Ehre Gottes und Förderung der katholischen Religion, Krankenpflege und Todtenbegräbnisse, außerdem noch Unterstützung armer bejahrter Personen innerhalb und außerhalb der Gilde, und Förderung häuslichen Wohlstandes unter den Mitgliedern der Gilde, letzteres durch Vertheilung jährlicher Prämien an solche, welche ihr Hauswesen am reinlichsten und ordentlichsten gehalten haben. Die katholischen Bischöfe nehmen die Eröffnungsfeier dieser Gilden in eigener Person vor, und überreichen ihren ersten Mitgliedern das Gildezeichen selbst. So vollzog am Feste Maria Geburt 1842 in der neuen katholischen Kathedrale zu Birmingham der Bischof von Kambysopolis, Dr. Wolff, die feierliche Investitur der Brüder der Gilde des heiligen Chad mit Kragen und Schild.

Zur allgemeinen Leitung der katholischen Angelegenheiten bestand vor der Emanzipation ein Privatverein unter dem Namen English Catholik Board, an dessen Spitze lange das Familienhaupt der Howards, der am 16. März 1842 verstorbene Herzog von Norfolk, stand. Mit der Emanzipation löste sich dieser Verein auf, und es bildeten sich mehrere kleinere Gesellschaften, welche das neu erwachte Leben des Katholizismus auf jede Weise zu bewahren und zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fördern suchten. Diese Gesellschaften verschmolzen im Jahre 1838 in das sogenannte „katholische Institut,“ welches unter der Leitung des thätigen Grafen Shrewsbury und der höchsten geistlichen Würdenträger steht. Es erhielt zwei Jahre nach seiner Gründung vom heiligen Vater die kirchliche Sanktion, welche mit einem sehr schmeichelhaften und aufmunternden Schreiben an seinen Präsidenten begleitet war. „Dieses Institut,“ schreibt ein Berichterstatter, „dessen Hauptsitz London ist, kann man mit Recht das Herz der katholischen Kirche Englands nennen, sowohl seiner glaubenseifrigen Mitglieder, als seines gesegneten Wirkens wegen, das seinen Lebenspuls bis an die äußerste Gränze der Kirche, wie das Herz seine Schläge durch den ganzen Körper, empfinden läßt. Dieß Institut ist es, das die Liebesgaben der Gläubigen je nach Bedürfniß in allen Richtungen versendet, und die namhaftesten Summen zur Erbauung und Wiederherstellung der Gotteshäuser, zur Bildung des Klerus, zum Unterhalte wohlthätiger Anstalten beiträgt. Dasselbe besorgt die Herausgabe und Vertheilung der vielen Tausende von Lehr- und Andachtsbüchern, kommt den Konvertiten zu Hülfe, die durch ihren Uebertritt oft in drückende Lagen versetzt sind u. s. w. Das Institut hält regelmäßige Jahres-, und aus besonderen Anlässen auch außerordentliche Sitzungen; die einzelnen Sektionen und Filialen aber treten oftmals zusammen. Ihre Meetings tragen nicht den profanen und stürmischen Charakter der anglikanischen an sich, sondern gleichen mehr den altchristlichen Liebesmahlen, wo die Verläumdungen, die aus den protestantischen Konventen zu Exeterhall auf die Katholiken geschleudert werden, widerlegt und beschämt, die in allen Theilen des Reiches errungenen Siege des Katholizismus gegenseitig zur gemeinsamen Freude und Erbauung bekannt gegeben, und die Wege und Mittel zu neuen Fortschritten ruhig besprochen werden. Dieses Institut hat sich bereits in 115 Filialen beinahe über alle Länder, wo England Unterthanen zählt, von Schottland bis zum Kap

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Vandiemensland verbreitet, und seine Segenswirkungen sind unberechenbar."

Unter den unzähligen Mitteln, welche die Katholiken mit dem unermüdetsten und aufopferndsten Eifer zur Verbreitung der katholischen Wahrheit anwenden, ist namentlich der Gebethverein zur Bekehrung Englands nicht zu vergessen. Sämmtliche britische Katholiken haben sich dieser Verbrüderung angeschlossen, und aus Aller Munde wird die Barmherzigkeit des Höchsten um Englands Bekehrung angefleht. Auch die Katholiken des Festlandes und das Oberhaupt der Kirche selbst bethen unablässig um diese große Gnade; und wann nicht alle Zeichen trügen, so sind sie ihrer Erhörung nahe.

Denn nicht nur die Bewegung der katholischen Kirche, auch die der anglikanischen rückt dieses hohe Ziel immer näher. So viel auch die letztere immer Segel setzt, um aus dem Bereiche des sicheren Hafens zu entfliehen, weil sie in ihm nur eine trügerische Luftspieglung erblickt, so tragen alle ihre Maßregeln nur dazu bei, sie dem Porte des Heils immer näher zu führen, und je näher sie ihm kommt, desto deutlicher treten seine Umrisse hervor, desto deutlicher gibt sich die fata Morgana als Wirklichkeit und Wahrheit zu erkennen. Die Annäherung, die gegen ihren Willen begann, muß sich mit ihrem Willen vollenden, und die Rückkehr, die bisher Naturnothwendigkeit war, muß in Kurzem auch zur Vernunftnothwendigkeit werden. Sie ist unvermeidlich, und die Zeit ist erfüllet, in der sie geschehen soll.

Die anglikanische Kirche hat eine ganz eigenthümliche Stellung; sie ist weder katholisch, noch protestantisch, sie befindet sich nach dem Ausdrucke Laud's zwischen diesen beiden Bekenntnissen wie zwischen zwei Mühlsteinen. Darum hat sie auch seit ihrem Bestehen noch nie einen ruhigen Augenblick gehabt, sie mußte ihn denn mit dem religiösen Indifferentismus, d. h. mit ihrer faktischen Vernichtung, erkaufen. Das Produkt von zwei Faktoren, wovon der eine positiv,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der andere negativ ist, enthält sie ihre Negation schon in sich selbst, und jede Lebensäußerung ist nur durch eine Störung ihres Gleichgewichtes möglich. Es liegt in der Natur ihrer Zusammensetzung, daß sie nur zur Positivität gebracht werden kann, wofern nicht ihre beiden Faktoren gleiche Charaktere entweder den positiven (+) oder den negativen (—) erhalten. Doch ehe wir von den Versuchen sprechen, ihnen den gleichen Charakter zu vindiziren, müssen wir die Faktoren selbst ins Auge fassen.

Die englische Reformation war ein Werk der Monarchen und ihrer beutegierigen Minister, das dem Volke selbst mit fremden Söldnerschaaren aufgezwungen werden mußte. Man sah sich genöthiget um der Schwachen willen so viel möglich die bisherigen Formeln beizubehalten, und entwarf eine Liturgie, welche aus den schon früher bestehenden fünf Liturgien von Salisbury (Sarum), York, Herdford, Bangor und Lincoln mit Hinwegräumung dessen, was dem neuen Glauben unmittelbar widersprach *), zusammengesetzt wurde, und im Grunde nichts Anderes war, als eine Uebersetzung des römischen Missale.

Um den Charakter der Liturgie näher kennen zu lernen, wollen wir die kirchlichen Verrichtungen der Anglikaner nach ihren Hauptumrissen schildern, und die dabei vorkommenden Formulare kurz angeben.

---

*) Indessen hielten sich die Verfasser nicht allzu streng an diesen Grundsatz. So waren in der ersten Ausgabe dieser Liturgie unter Eduard VI. noch die Gebethe für die Verstorbenen beibehalten, und die meisten Formularien tragen ein ächtkatholisches Gepräge, wie wir alsbald sehen werden. Nur wo die altkatholischen Liturgieen, unter denen man außer den obengenannten auch diejenigen der griechischen Kirche und das Sakramentarium Gregors des Großen benutzte, durchaus nichts dem neuen Glauben Entsprechendes darboten, entlehnte man lutherische oder kalvinische Formulare, die jedoch sehr gemildert wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Liturgie für die Taufe.

Es bestehen drei Formulare für die Taufe, nämlich für die öffentliche Taufe der Kinder, für die Privat-Taufe derselben, und für die Taufe der Erwachsenen. Das erste wird am häufigsten gebraucht, und unterscheidet sich von den beiden andern nur durch seine größere Länge. Die heilige Handlung wird mit Verlesung der Worte unseres Herrn eröffnet, Joh. 3, 5: „Wenn Jemand nicht geboren wird aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen.“ Hierauf hält der Priester folgende Anrede an die Versammelten:

„Ich ermahne euch, meine lieben Brüder, Gott zu bitten durch unsern Herrn Jesum Christum, daß es ihm in seiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit gefallen möge, diesem Kinde zu verleihen, was es von seiner Natur aus nicht haben kann, nämlich daß es durch die Taufe mit Wasser und dem heiligen Geiste in die christliche Kirche eintrete, und ein wahres Glied derselben werde.“

Nach diesem wird ein Gebeth gesprochen, worin Gott angefleht wird, dem Kinde die an die Taufe geknüpften Segnungen zu Theil werden zu lassen.

„Allmächtiger und ewiger Gott, der Du mittelst Deiner großen Barmherzigkeit Noah und seine Familie in der Arche gerettet hast, während die Uebrigen durch die Sündfluth umkamen; der Du Dein Volk Israel sicher durch das rothe Meer geführt hast, um dadurch die heilige Taufe anzudeuten; und der Du durch die Taufe Deines geliebten Sohnes Jesu Christi im Jordan das Wasser zur mystischen Abwaschung der Sünde geheiliget hast; wir bitten Dich, dieses Kind mit dem Auge Deiner unendlichen Barmherzigkeit anzusehen, indem Du es mit Deinem heiligen Geiste waschest und reinigest, auf daß es von Deinem Zorne befreit, in die Arche der christlichen Kirche aufgenommen werde, und im Glauben befestiget, fröhlich in Hoffnung und beständig in der Liebe, die stürmischen Wogen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Welt durchschiffe, und am Ende im Hafen des ewigen Lebens anlange, um dort mit Dir und Deinem Sohne, unserm Herrn Jesu Christo, zu herrschen von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Sodann wird die Stelle Evangelium Marci 10, 13—16 verlesen, und der Priester schließt mit den Worten: „Wie nun Jesus Christus sein Wohlwollen gegen die Kinder durch die That an den Tag legte, dürfen wir auch nicht im Geringsten daran zweifeln, er werde das Werk der Liebe gutheißen, das wir üben, indem wir dieselben zu seiner heiligen Taufe bringen."

Nach dieser Ansprache an die Versammlung wendet sich der Priester unmittelbar an die Taufpathen, und legt ihnen ans Herz, daß das Kind, um den Verheißungen Jesu Christi zu Theil zu werden, auch seinerseits durch ihren Mund, (den sie so lange für dasselbe vertreten müssen, bis es ein Alter erreicht habe, wo es sich selbst dazu verpflichten könne), geloben müsse, dem Teufel und allen seinen Werken zu entsagen, beständig an das heilige Wort Gottes zu glauben, und seinen heiligen Geboten in Allem Gehorsam zu leisten. Auf die Frage, ob sie dazu bereit seyen, antworten nun die Pathen mit lauter Stimme, daß sie im Namen des Kindes dem Teufel und allen seinen Werken entsagen, daß sie an Gott, den allmächtigen Vater glauben, (und so weiter, wie es im apostolischen Glaubensbekenntnisse steht), und daß sie den heiligen Willen Gottes thun wollen, und auf seinen Wegen wandeln alle Tage ihres Lebens. Hierauf wird folgendes Gebeth gesprochen, welches der heiligen Handlung unmittelbar vorausgeht:

„Allmächtiger und ewiger Gott, dessen geliebter Sohn, Jesus Christus, Wasser und Blut aus seiner kostbaren Seite vergossen hat zur Vergebung unserer Sünden, und seinen Aposteln befohlen, hinzugehen und zu lehren alle Völker, und sie zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; nimm die Gebethe dieser Versammlung gnä-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dig auf; heilige dieses Wasser zur mystischen Abwaschung der Sünde, und gib, daß dieses Kind, welches mit demselben getauft werden soll, die Fülle Deiner Gnade empfange, und alle Zeit bleibe unter der Zahl Deiner Gläubigen und geliebten Kinder, durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen!"

Hierauf nimmt der Priester die heilige Taufe vor mit den Worten: „N. N. ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Sodann spricht er folgende Formel, indem er bei der betreffenden Stelle das Zeichen des Kreuzes auf der Stirne des Kindes macht: „Wir nehmen dieses Kind in die Gemeinschaft der christlichen Kirche auf, und bezeichnen es mit dem Zeichen des Kreuzes, um dadurch anzudeuten, daß es sich hernach nicht schämen solle, den Glauben an den gekreuzigten Christum zu bekennen, sondern daß es unter seiner Fahne muthig gegen die Sünde, die Welt und den Teufel kämpfe, und als getreuer Streiter und Diener Jesu Christi verharre bis an seines Lebens Ende, Amen."

Nach diesem Gebeth fällt die Versammlung auf die Kniee und spricht das Gebeth des Herrn, worauf der Priester fortfährt: „Da wir nun sehen, meine lieben Brüder, daß dieses Kind wiedergeboren und dem Leibe der christlichen Kirche eingepflanzt ist, so lasset uns dem allmächtigen Gott für diese Wohlthaten danken und einstimmig unser Gebeth zu ihm erheben, daß dieses Kind die übrige Zeit seines Lebens hinbringen möge im Geiste seines Anfanges, Amen."

Hierauf spricht der Priester das Vaterunser und folgendes Gebeth: „Wir sagen Dir herzlichen Dank, barmherziger Vater, daß es Dir gefallen hat, dieses Kind durch Deinen heiligen Geist wiedergeboren werden zu lassen, es zu Deinem eigenen Kinde anzunehmen, und es Deiner heiligen Kirche einzuverleiben. Wir bitten Dich demüthiglich, Du wollest verleihen, daß es der Sünde gestorben, der Gerechtigkeit lebend und mit Christo in seinen Tod begraben, den alten Menschen kreuzigen und den ganzen Leib der Sünde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

völlig vernichten möge; daß es, wie es theilhaftig geworden ist an dem Tode Deines Sohnes, so auch theilhaftig werden möge an seiner Auferstehung; so daß es endlich mit den andern Gliedern Deiner heiligen Kirche ein Erbe Deines ewigen Reiches werde, durch Christum unsern Herrn, Amen."

Endlich legt der Priester den Taufpathen noch Folgendes ans Herz: sie sollen dafür Sorge tragen, daß es sobald als möglich mit dem Versprechen, dem Gelöbnisse und dem feierlichen Bekenntnisse, das es so eben durch ihren Mund abgelegt, bekannt gemacht und zur Tugend erzogen werde, um ein heiliges und christliches Leben zu führen, stets eingedenk, daß uns die Taufe unsern Beruf darstellt, der da ist, dem Beispiele unseres Herrn Jesu Christi nachzuahmen und zu folgen, auf daß wie Christus für uns gestorben und auferstanden ist, auch wir, die wir getauft sind, der Sünde sterben und der Gerechtigkeit auferstehen, indem wir beständig unsere bösen und verderbten Neigungen unterdrücken und von Tag zu Tag auf dem Wege der Tugend und Heiligkeit weiterschreiten. — Ferner sollen sie dafür Sorge tragen, daß das Kind zum Bischofe gebracht werde, um von ihm konfirmirt zu werden, sobald es das Glaubensbekenntniß, das Gebeth des Herrn und die zehn Gebote in der Muttersprache hersagen könne, und fernerhin in dem dazu angefertigten Katechismus der Kirche unterrichtet sey.

Nach der Liturgie für die Taufe kommen wir auf:

Die Liturgie für die Konfirmation.

Die Konfirmation ist lediglich Sache des Bischofs und wird gewöhnlich bei der alle drei Jahre stattfindenden Visitation seiner Diözese vorgenommen. Nach einigen Worten über die Bedeutung der heiligen Handlung fragt der Bischof die Konfirmanden, unter denen sich häufig auch Erwachsene befinden: „Erneuert ihr hier in der Gegenwart Gottes und dieser Gemeinde das feierliche Versprechen und Gelübde, das bei eurer Taufe in eurem Namen abgelegt wurde, vollziehet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und bestätiget ihr dasselbe in eurer eigenen Person und erkennet ihr euch selbst als verpflichtet, alles dasjenige zu glauben und zu thun, was damals eure Pathen für euch übernommen haben?“ Die Konfirmanden antworten: „Ja, das thue ich.“ Hierauf spricht der Bischof: „Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn.“ Die Gemeinde antwortet: „Der Himmel und Erde gemacht hat.“ Bischof: „Gelobt sey der Name des Herrn.“ Die Gemeinde antwortet: „Von nun an bis in Ewigkeit.“ Der Bischof: „Herr erhöre unser Gebeth.“ Die Gemeinde: „Und laß unser Schreien vor Dich kommen.“ Der Bischof: „Lasset uns bethen: Allmächtiger und ewiger Gott, der Du diese Deine Diener aus Wasser und dem heiligen Geiste hast wiedergeboren werden lassen, und ihnen die Vergebung ihrer Sünden bewilliget, wir bitten Dich, daß es Dir gefallen möge, sie zu stärken durch Verleihung des heiligen Geistes, des Trösters, täglich in ihnen zu mehren die Gaben Deiner Gnade durch Mittheilung des Geistes der Weisheit und der Einsicht, des Geistes der Eingebung und der geistigen Kraft, des Geistes der Erkenntniß und der wahren Frömmigkeit; erfülle sie, o Herr, mit dem Geiste Deiner heiligen Furcht, jetzt und allezeit, Amen.“

Nach diesem Gebethe treten die Konfirmanden, (welche den untern Raum der Kirche einnehmen, während der Bischof nebst einigen Priestern am Altare steht, und sich die Angehörigen der Katechumenen auf den Emporkirchen befinden), zum Altare, und fallen vor demselben auf die Kniee. Der Bischof legt jedem Einzelnen die Hände auf mit den Worten: „Bewahre, o Herr, dieses Dein Kind (oder diesen Deinen Diener, diese Deine Dienerin, wenn es Erwachsene sind), mit Deiner himmlischen Gnade, daß es fortfahren möge, Dein zu seyn für immer, und täglich wachse in Deinem heiligen Geiste mehr und mehr, bis es komme in Dein ewiges Reich, Amen.“ Nach Beendigung der heiligen Handlung spricht der Bischof: „Der Herr sey mit euch.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gemeinde antwortet: „Und mit Deinem Geiste.“ Den Beschluß bildet das Gebeth des Herrn und der Segen.

Wer konfirmirt oder sich konfirmiren zu lassen bereit ist, wird zum heiligen Abendmahle zugelassen werden.

Die Liturgie für das heilige Abendmahl

ist folgende:

Das heilige Abendmahl wird während des Morgengottesdienstes gehalten. Die Vorbereitung zum Genusse desselben beginnt mit dem Gebethe des Herrn und einer bestimmten Abendmahlskollekte. Nach dieser verliest der Priester die zehn Gebote, und auf jedes derselben antwortet die Gemeinde: „Herr, erbarme Dich unser, und rege unsere Herzen, dieses Gebot zu halten.“ Hierauf folgt ein Gebeth für den König, sowie die Kollekte, die Epistel und das Evangelium des Sonntages, die Verlesung des nicäischen Glaubensbekenntnisses und die Predigt. Nach der Predigt verlassen diejenigen die Kirche, welche das heilige Sakrament nicht empfangen wollen, und es wird zum Besten der Armen des Kirchspiels eine Sammlung angestellt, während welcher der Priester verschiedene Sprüche aus der heiligen Schrift liest, die zur Wohlthätigkeit auffordern. Dann spricht der Priester auf den Knieen ein Gebeth für die streitende Kirche, und das Sündenbekenntniß, welches von der ebenfalls knieenden Versammlung satzweise nachgesprochen wird. Nach diesem erhebt sich der Priester und spricht die Absolution, an welche sich einige Worte des Trostes reihen. Endlich wird das heilige Abendmahl ausgetheilt, und von den Kommunikanten knieend empfangen. Vor der Austheilung findet die Konsekration statt, welche hauptsächlich in den Einsetzungsworten unsers Erlösers: „Dies ist mein Leib, und das ist mein Blut,“ besteht; und bei der Darreichung selbst spricht der Priester: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi, der für dich dahin gegeben, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben; das Blut unsers Herrn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jesu Christi, welches für dich vergossen ist, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben."

Nach dem heiligen Abendmahle folgt das Gebeth des Herrn, ein Dankgebeth und der Segen.

Am Schlusse des Formulares sagt das Common-Prayer-book, welches die gesammte Liturgie enthält: „Es ist hier für die Administration des Abendmahles angeordnet, daß es die Kommunikanten knieend empfangen sollen (und diese Anordnung ist getroffen sowohl zum Zeichen unserer demüthigen und dankbaren Anerkennung der Wohlthaten Christi, welche so Allen zu Theil werden, die es würdig empfangen, als auch zur Vermeidung einer Entheiligung und Unordnung bei der heiligen Kommunion, welche sonst stattfinden könnte); damit jedoch dieses Knieen nicht von irgend Jemandem, sey es aus Unwissenheit und Schwachheit, oder aus Bosheit und Eigensinn, mißverstanden und verdreht werde, so wird hiemit erklärt, daß dadurch keine Verehrung beabsichtigt wird oder geschehen soll, sey es dem hier leiblich empfangenen sakramentalen Brod oder Wein oder irgend einer körperlichen Gegenwart des natürlichen Leibes und Blutes Christi. Denn sakramentales Brod und Wein bleiben immer in ihrer ganz natürlichen Substanz und können daher nicht angebethet werden, (denn das wäre Götzendienst, der von allen gläubigen Christen zu verabscheuen ist), und der natürliche Leib und das natürliche Blut unsers Heilandes Jesu Christi sind im Himmel und nicht hier; es wäre gegen die Wahrhaftigkeit des natürlichen Leibes Christi, daß er sollte zu gleicher Zeit an mehrern Orten seyn."

Liturgie für die Ordination.

Die anglikanische Kirche hat die Episkopalverfassung beibehalten, und unterscheidet drei Stände ihrer Geistlichkeit, Bischöfe (bishops), Priester oder Presbyter (priests) und Diakone (deacons). Der Ordination zum Priester geht diejenige zum Diakon voraus; aber beide unterscheiden sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur in unwesentlichen Punkten. Wir geben hier eine kurze Schilderung dieser Feier. Die Ordination findet in jeder Diözese gewöhnlich zweimal des Jahres und zwar jedesmal an einem Sonntage statt. Vor derselben werden den Kandidaten die 39 Artikel, sowie drei Artikel des 36. Kanons, welche die geistliche Oberherrlichkeit des Monarchen und die Sanktionirung des allgemeinen Gebethbuches und der 39 Artikel aussprechen, zur Unterschrift vorgelegt. Hierauf müssen dieselben den vierfachen Eid: des Gehorsams gegen den König, der Abschwörung der päpstlichen Exkommunikation, des kanonischen Gehorsams gegen den Bischof in allen gesetzlichen und ehrbaren Dingen, und der Vermeidung der Simonie unterschreiben. Ist dieses geschehen, so findet die Ordination nach folgendem Ritus statt.

Nach der Predigt werden die Kandidaten dem Bischofe vom Archidiakonus mit der Erklärung vorgestellt, daß sie zur Bekleidung eines geistlichen Amtes für tüchtig erfunden worden seyen. Auf dieses stellt der Bischof die Frage an die Gemeinde, ob irgend Jemand etwas gegen die Ordination eines der Kandidaten einzuwenden habe, verliest sodann die Litanei, die Liturgie der Vorbereitung zum Empfange des heiligen Abendmahles, und nach vorangegangenem Gebeth die Epistel I. Tim. 3, 8—12, oder Apostelgesch. 6, 2—8. Nachdem er hierauf den Kandidaten den Supremateid abgenommen, fragt er dieselben, ob sie sich auch wirklich zum Amte berufen glauben, ob sie von der Wahrheit der kanonischen Schriften des alten und neuen Testamentes überzeugt seyen und dieselben fleißig der Gemeinde vorlesen wollen. Dann legt er den Kandidaten zum Diakonat ihre Obliegenheiten ans Herz, welche darin bestehen, den Priester bei der Austheilung des heiligen Abendmahles zu unterstützen; die heilige Schrift und die Homilien *) in der Kirche vorzule-

*) Die Homilien gehören zu den symbolischen Büchern der anglikanischen Kirche, und wurden den Geistlichen in die Hände gegeben, um sie, statt eigene Predigten zu halten, der Gemeinde vorzulesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen, den Konfirmandenunterricht zu ertheilen, nach vorausgegangener bischöflicher Erlaubniß zu predigen, und in Abwesenheit des Priesters zu taufen, und endlich den Armen und Kranken des Seelsorgesprengels beizustehen. Nachdem der Kandidat das Gelübde gethan hat, diesen Obliegenheiten mit Gottes Hülfe so gewissenhaft als möglich nachzukommen, seinen Wandel nach der Lehre Christi einzurichten, und den kanonischen Gehorsam zu leisten, findet die Konsekration durch Handauflegung des Bischofs statt, mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das dir in der Kirche Gottes anvertraute Amt eines Diakonus zu verwalten, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“ Hierauf gibt ihm der Bischof ein neues Testament in die Hand, und spricht: „Nimm hin die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche Gottes vorzulesen, und dasselbe zu predigen, wenn du die bischöfliche Erlaubniß dazu erhalten hast.“ Hierauf wird das Evangelium Lucä 12, 35—38 verlesen, das heilige Abendmahl gespendet, und noch ein besonderes Gebeth gesprochen.

Bei der Ordination zum Priester werden im Wesentlichen dieselben Gebräuche beobachtet. Nur treten andere Lektionen ein, nämlich als Epistel Ephes. 4, 7—13, und als Evangelium Matth. 9, 36—38 oder Joh. 10, 1—16. Ferner wird das Veni Creator Spiritus gesungen, und der Bischof legt dem Kandidaten seine besondern Obliegenheiten als Priester ans Herz, welche sich von denjenigen des Diakonus blos dadurch unterscheiden, daß jenem die Befugniß vorbehalten ist, Sünden zu vergeben, und die Elemente der Eucharistie zu konsekriren. Bei der Handauflegung spricht der Bischof: „Nimm hin den heiligen Geist zum Amt und Werk eines Priesters in der Kirche Gottes, welches dir jetzt durch Auflegung der Hände anvertraut worden ist. Welchen du die Sünden vergibst, denen sind sie vergeben, und welchen du sie behältst, denen sind sie behalten. Sey ein treuer Verwalter des Wortes Gottes und seiner heiligen Sakra-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mente, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Nach diesem gibt ihm der Bischof eine Bibel in die Hand, mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sakramente zu verwalten in der Gemeinde, welcher du wirst vorgesetzt werden."

Liturgie für die Konsekration der Bischöfe.

Die Bischöfe werden der Form nach vom Kapitel, der That nach vom Könige gewählt. Ihre Konsekration findet durch den Erzbischof statt. Als Epistel wird I. Tim. 3, 1—8 oder Apostelgesch. 20, 17—26, als Evangelium Matth. 28, 18—20 oder Joh. 5, 19—24 oder Joh. 21, 15—18 verlesen. Bei der Handauflegung spricht der Erzbischof: „Nimm hin den heiligen Geist zum Werk eines Bischofs in der Kirche Gottes, welches dir nun durch Auflegung unserer Hände anvertraut ist, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Gedenke daran, daß du die Gnadengabe erweckest, welche dir verliehen ist durch die Auflegung unserer Hände; denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht." Hierauf gibt ihm der Erzbischof eine Bibel in die Hand, und spricht: „Halt an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren, denke reiflich über dasjenige nach, was in diesem Buche enthalten ist. Sey fleißig und getreu in demselben, auf daß du zunehmest, und dieses Wachsthum kund werde allen Menschen. Gebe Acht auf dich selbst und auf die Lehre, und sey fleißig in Vollbringung derselben, denn so du solches thust, wirst du dich selig machen und die dich hören. Sey ein Hirte der Heerde Christi und kein Wolf; weide sie und verzehre sie nicht. Unterstütze die Schwachen, heile die Kranken, verbinde die Verwundeten, bringe wieder die Verirrten, suche die Verlornen. Sey barmherzig, aber nicht zu nachsichtig; halte auf Zucht, aber vergiß nicht der Barmherzigkeit, auf daß du mit der Ankunft des Erz-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hirten die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen mögest durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen."

Die Verrichtungen und Befugnisse des Bischofes sind die Ordination der Priester und Diakone in seinem Sprengel, die Konfirmation, die Visitation seiner Diözese, welche alle drei Jahre stattfindet, und die geistliche Jurisdiktion. Er wird in seinen amtlichen Verrichtungen von einem Kapitel unterstützt, das aus 4—13 Kanonikern (canons), oder Präbendarien (prebendaries) unter dem Vorsitze eines Dechanten (dean) besteht. Der Erzbischof als solcher hat die Aufsicht über die Bischöfe und übrigen Geistlichen seiner Provinz; ertheilt Dispensationen, wie der Papst, krönt den König, und hat das Recht, akademische Grade zu verleihen.

Liturgie für den gewöhnlichen Gottesdienst.

Alle Sonntage, vorgeschriebener Maßen alle Tage, finden zwei Gottesdienste statt, ein Morning prayer und ein Evening prayer. Sie bestehen, jeder aus drei Abschnitten, 1) dem Sündenbekenntnisse und der Absolution, 2) den Vorlesungen aus der heiligen Schrift, und 3) den Gebethen und der Predigt. Jeder Gottesdienst beginnt mit dem Sündenbekenntnisse, welches nach vorausgegangener Anrede, von Seiten der Geistlichen, die mit den Worten schließt: „daher fordere ich euch auf und bitte euch, so viel euer hier gegenwärtig sind, mir mit aufrichtigem Herzen und demüthiger Stimme zum Throne der himmlischen Gnade zu folgen und nachzusprechen," welches, sage ich, von der Gemeinde satzweise nachgesprochen wird, während Alle auf den Knieen liegen. Nachdem dieses geschehen, steht der Geistliche auf und spricht die Absolution, kniet dann nieder zum Gebethe des Herrn, und fährt also fort: „O Herr, öffne unsere Lippen," worauf die Gemeinde antwortet: „Und unser Mund soll Deinen Ruhm verkündigen." — O Gott, errette uns bald." — Gemeinde: „O Herr, eile uns zu helfen." Auf dieses stehen Alle auf, und der Geistliche spricht: „Ehre sey dem Vater

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und dem Sohne und dem heiligen Geiste," worauf die Gemeinde antwortet: „wie es war im Anfange, jetzt und allezeit, Amen." Nach diesem Responsorium wird ein Abschnitt aus den Psalmen verlesen, welche im Common-Prayer-book auf alle Tage des Monates für die 60 Morgen- und Abendgottesdienste vertheilt sind. Nachdem der Psalm verlesen oder vielmehr responsorisch von dem Geistlichen und der Gemeinde gesprochen ist, wird der für den betreffenden Tag bestimmte Abschnitt aus dem alten, dann ein anderer aus dem neuen Testamente verlesen, und zwischen diesen beiden Lektionen gewöhnlich kleinere Hymnen, wie das Te Deum, der Lobgesang der heiligen Maria u. s. w. gesprochen oder gesungen, so wie auch ein solcher Hymnus auf die Vorlesung aus dem neuen Testamente folgt. Nach diesem steht die Gemeinde auf, und spricht mit dem Geistlichen das apostolische oder an Festtagen das athanasianische Glaubensbekenntniß, welches den zweiten Abschnitt des Gottesdienstes beschließt. Wann das geschehen ist, so kniet die ganze Gemeinde mit dem Geistlichen nieder, und der letztere spricht: „Der Herr sey mit euch," worauf die Gemeinde antwortet: „und mit Deinem Geiste." Sodann fährt der Geistliche fort: „Lasset uns bethen. Herr erbarme Dich unser, Christe erbarme Dich unser, Herr erbarme Dich unser. Unser Vater, der Du bist im Himmel u. s. w. Herr, zeige uns Deine Gnade." — Gemeinde: „Und verleihe uns Dein Heil." — „O Herr, erhalte den König." — Gemeinde: „Und erhöre uns gnädiglich, wenn wir Dich anrufen." — „Kleide Deine Diener mit Gerechtigkeit." — Gemeinde: „Und mache fröhlich Dein auserwähltes Volk." — „O Herr, erhalte Dein Volk." — Gemeinde: „Und segne Dein Erbe." — „O Herr, gib Frieden zu unserer Zeit." — Gemeinde: „Denn es ist kein Anderer, der für uns streiten könnte, als Du allein, o Gott." — O Gott reinige in uns unsere Herzen." — Gemeinde: „Und nimm Deinen heiligen Geist nicht von uns." Nach diesem folgt das eigentliche Kirchengebeth, zuerst die Tageskollekte, sodann ein Gebeth um Frieden und eines um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Errettung aus allen Gefahren, hierauf bisweilen ein Hochgesang (anthem), dann die Litanei, welche von der Gemeinde vollständig nachgesprochen wird, und beim Abendgottesdienste statt dieser einzelne Gebethe für den König und das königliche Haus, die Geistlichkeit und die Gemeinde. Nachdem hierauf bei besondern Veranlassungen die eigens dafür bestimmten Gebethe gesprochen sind, folgt noch ein Gebeth des heiligen Chrysostomus um Erkenntniß der Wahrheit in dieser und das ewige Leben in jener Welt. Den Schluß des liturgischen Theiles bildet der Segensspruch aus. 2 Cor. 13, 13. Dann beginnt die Begehung des heiligen Abendmahles, wie sie oben bei der Liturgie für dieses Sakrament beschrieben ist, oder wenn keine Kommunion statt findet, die Predigt; am Aschermittwoche aber eine ganz eigenthümliche Feierlichkeit, „die Androhung oder Ankündigung des Zornes und der Gerichte Gottes über die Sünder" (the commination or denouncing of God's Anger and Judgments against Sinners). Sie beginnt mit den Worten: „Brüder, in der ersten Kirche bestand eine heilige Zucht, daß zu Anfange der Fasten diejenigen, welche offenkundiger Sünden überwiesen waren, öffentlich Buße thun mußten, und in dieser Welt gestraft wurden, damit ihre Seelen gerettet würden auf den Tag des Herrn, und damit Andere, durch ihr Beispiel abgeschreckt, sich um so mehr scheuen möchten vor den Uebertretungen. Statt dessen ist so lange, bis die gedachte Kirchenzucht, was sehr wünschenswerth ist, wieder hergestellt werden kann, für gut gefunden worden, daß zu dieser Zeit in euer Aller Gegenwart die allgemeinen Aussprüche von Gottes Fluch über die Sünder gelesen werden sollen, die da genommen sind aus dem 27. Kap. des fünften Buches Mosis und andern Stellen der heiligen Schrift, und daß ihr auf jeden Spruch antworten sollt, Amen. Dies geschieht zu dem Ende, daß ihr also erinnert an den großen Zorn Gottes über die Sünder, um so mehr angetrieben werdet zu ernster und aufrichtiger Reue, daß ihr wachsamer wandelt in diesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefährlichen Tagen, und solche Laster meidet, die den Zorn Gottes verdienen, wie ihr es mit euerm eigenen Munde bekräftiget. Verflucht ist, wer ein geschnitzt oder gegossen Bild macht, ihm zu dienen (V. Mos. 27, 15). — Und alles Volk soll antworten und sagen, Amen. — Verflucht ist, wer seinem Vater oder seiner Mutter fluchet (V. Mos. 27, 16). — Amen. — Verflucht ist, wer seines Nächsten Gränze schmälert (V. Mos. 27 17). — Amen. — Verflucht ist, wer einen Blinden irre führt auf dem Wege (V. Mos. 27, 18). — Amen. — Verflucht ist, wer das Recht der Fremdlinge, der Waisen und Witwen beuget (V. Mos. 27, 19). — Amen. — Verflucht ist, wer seinen Nächsten heimlich schläget (V. Mos. 27, 24). — Amen. — Verflucht ist, wer bei seines Nächsten Weibe lieget (III. Mos. 20, 10). — Amen. — Verflucht ist, wer Geschenke nimmt, daß er die Seele des unschuldigen Blutes schläget (V. Mos. 27, 25). — Amen. — Verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt und Fleisch für seinen Arm hält und mit seinem Herzen vom Herrn weicht (Jer. 17, 5). — Amen. — Verflucht sind die Unbarmherzigen, die Hurer, die Ehebrecher, die Geizigen, die Abgöttischen, die Lästerer, die Trunkenbolde und die Räuber (Matth. 25, 41. I. Cor. 6, 9 u. 10). — Amen. — Hierauf hält der Geistliche eine Ermahnungsrede, worin er hauptsächlich das letzte Gericht schildert und zur Buße auffordert. Dann fällt die ganze Gemeinde auf die Kniee, und spricht den einundfünfzigsten Psalm und das Gebeth des Herrn. Nach diesem sagt der Geistliche: „O Herr, hilf Deinen Dienern," und die Gemeinde antwortet: „die ihr Vertrauen auf Dich setzen." — „Sende ihnen Deine Hülfe von oben." — Gemeinde: „Und beschütze sie allezeit mächtiglich." — „Hilf uns, Gott, unser Heiland." — Gemeinde: „Und erlöse uns um der Ehre Deines Namens willen, sey barmherzig gegen uns Sünder um Deines Namens willen." — „O Herr, erhöre unser Gebeth." — Gemeinde: „Und laß unser Schreien vor Dich kommen." Nach diesem folgen noch drei Gebethe, von denen das letzte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folgendermaßen lautet: „Bekehre Du uns, Allgütiger, so werden wir bekehret werden. Sey gnädig, o Herr, sey gnädig Deinem Volke, welches sich zu Dir wendet in Weinen, Fasten und Bethen. Denn Du bist ein gnädiger Gott, barmherzig, geduldig und von großer Treue. Du schonest, wenn wir Strafe verdienen, und in Deinem Zorne gedenkest Du der Gnade. Schone Deines Volkes, Allgütiger, schone sie, und laß Dein Erbtheil nicht zu Schanden werden. Höre uns, o Herr, denn Deine Barmherzigkeit ist groß; und siehe uns an nach Deiner großen Güte durch das Verdienst und die Fürbitte Deines hochgelobten Sohnes Jesu Christi, unseres Herrn, Amen.“ Den Schluß dieser Feierlichkeit und des Gottesdienstes bildet der Segen nach (IV. Mos. 6, 24—26).

Außerdem enthält das allgemeine Gebethbuch namentlich noch Liturgieen für die vier politischen Kirchenfeste der Engländer, den 30. Jänner, als den Tag des Märtyrerthums des hochgelobten Königs Karl I., den 29. Mai, als den Tag der Restitution des Königs im Jahre 1660, den 5. November, als den Tag der Landung Wilhelm III. (1688) und zugleich der Entdeckung der Pulververschwörung unter Jakob I. 1604, und den Tag der Thronbesteigung des jedesmaligen Regenten. In der Liturgie vom 5. November heißt es in Bezug auf die Landung Wilhelms von Oranien u. a. wie folgt: „Empfange auch, o gnädigster Gott, unsern ungeheuchelten Dank dafür, daß Du unsere Herzen wieder mit Freude erfüllt hast, nachdem Du uns heimgesucht hattest, daß Du uns einen neuen Gesang in den Mund legst, da Du uns an diesem Tage Seine Majestät, den König Wilhelm, brachtest zur Befreiung unserer Kirche und Nation von päpstlicher Tyrannei und willkürlicher Gewalt.“

Wir sehen an diesen Umrissen, daß das liturgische Element beim anglikanischen Gottesdienste sehr hervortritt, während die Predigt ganz in den Hintergrund gedrängt wird, daß überhaupt die Form vorherrscht, und mit dem katholischen Kultus eng verwandt ist, und daß endlich durch die ganze

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Liturgie ein Geist des Ernstes und der Frömmigkeit weht, der an den Charakter des primitiven Christenthums erinnert. Dabei zeichnet sich das allgemeine Gebethbuch durch eine eben so reine, als würdevolle und erhabene Sprache aus, und es ist sehr leicht begreiflich, warum der Anglikaner diesen kostbaren Schatz, den er aus dem Schiffbruche des Glaubens rettete, die Tochter der Bibel nennt, und als sein höchstes Kleinod hütet.

Allein ist seine Liturgie ihrem Wesen nach rein katholisch, so ist dagegen sein Glaubensbekenntniß, das in den sogenannten 39 Artikeln, die 1562 unter der Königin Elisabeth als Lehrnorm aufgestellt wurden, rein protestantisch. Es lautet, wie folgt:

Die 39 Artikel.

1.

Es ist Ein Gott, Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Und es sind drei Personen Eines Wesens, von gleicher Macht und Ewigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist.

2.

Jesus Christus ist der Sohn Gottes, von Ewigkeit vom Vater gezeuget, wahrer ewiger Gott und mit dem Vater gleichen Wesens; er hat im Leibe der Jungfrau aus ihrer Substanz die Menschennatur angenommen, zwei Naturen in Einer Person vereiniget, ist ein Christus, der wahrhaftig gelitten hat, gekreuziget worden, gestorben ist und begraben worden; er versöhnt den Vater mit uns, und ist ein Opfer nicht nur für die Erbschuld, sondern auch für alle wirklichen Sünden der Menschen.

3.

Er ist zur Hölle gefahren.

4.

Er ist auferstanden, und hat seinen Leib mit Fleisch, Knochen und was sonst zur Vollständigkeit der Menschennatur gehört, wiederbekommen, ist gen Himmel gefahren,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und verbleibt daselbst bis zur Wiederkunft am jüngsten Tage.

5.

Der heilige Geist geht vom Vater und Sohne aus, und ist mit beiden ebendesselben Wesens und ebenderselben Majestät, wahrer und ewiger Gott.

6.

Die kanonischen Bücher der heiligen Schrift enthalten Alles, was zur Seligkeit nothwendig ist; was aber darin nicht gelesen wird, oder daraus nicht zu beweisen steht, das kann auch Niemanden als ein Glaubensartikel oder als zur Seligkeit nöthig vorgeschrieben werden.

7.

Das alte Testament widerspricht dem neuen nicht, indem in beiden nur Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, Gott und Mensch, und ein ewiges Leben verheißen wird; es ist irrig, daß die Alten nur auf zeitliche Verheißungen gehofft haben; von Mosis Gesetzen sind die levitischen Gesetze für Christen nicht verbindlich, auch die bürgerlichen dürfen nicht im Staate gelten; aber von den Moralgesetzen ist kein Christ frei.

8.

Die drei ältern Glaubensbekenntnisse, das nicäische, das athanasische und das sogenannte apostolische sind anzunehmen und zu glauben, weil sie durch die stärksten Zeugnisse der Schrift bewiesen werden können.

9.

Die Erbsünde besteht nicht in der Nachahmung Adams, sondern ist ein Verderben der Natur eines jeden von Adam natürlich herstammenden Menschen, durch welches er von der ursprünglichen Gerechtigkeit weit entfernt, von Natur allezeit zum Bösen geneigt ist. Das Fleisch gelüstet wider den Geist; daher auch jenes in jedem, der geboren wird, Gottes Zorn und Verdammniß verdient. Dieses Verderben der Natur bleibt auch in den Wiedergebornen; deßwegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind die Affekte dem Gesetze Gottes widersprechend, und wenn gleich in den Wiedergebornen und Gläubigen nichts Verdammliches ist, so bezeugt doch der Apostel, daß die Lust an sich die Natur der Sünde habe.

10.

Der Mensch kann nach Adams Fall durch die natürlichen Kräfte und durch gute Werke sich zum Glauben und zur Anrufung Gottes nicht bekehren oder vorbereiten, ohne die Gnade Gottes durch Christum, ohne die Gnade, (welche uns zuvorkommt, daß wir wollen, und mitwirkt, wenn wir wollen), können wir nichts, um diejenigen Werke der Gerechtigkeit zu thun, welche Gott angenehm sind.

11.

Wir werden nur wegen des Verdienstes Jesu Christi durch den Glauben, und nicht wegen unserer guten Werke und Verdienste vor Gott gerecht geachtet.

12.

Gute Werke, welche Früchte des Glaubens sind, und auf die Rechtfertigung folgen, wenn sie gleich unsere Sünden nicht versöhnen, oder das strenge Gericht Gottes nicht ausstehen können, sind Gott in Christo dennoch angenehm, und fließen nothwendig aus dem Glauben, so daß man an ihnen den lebendigen Glauben, wie den Baum an den Früchten erkennt.

13.

Die Werke, welche vor der Gnade Christi und den Wirkungen des heiligen Geistes geschehen, gefallen, weil sie nicht aus dem Glauben an Christus kommen, Gott nicht, verdienen auch nicht, wie Einige sagen, congruo; vielmehr, da sie nicht so geschehen, wie sie nach dem Willen und Befehl Gottes geschehen sollten, so sind sie für Sünde zu halten.

14.

Gute Werke, die überflüssig (opera supererogationis) genannt werden, können ohne Stolz und Gottlosigkeit nicht empfohlen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

15.

Nur Christus ist nach Leib und Seele ohne Sünden, alle übrigen Menschen, auch die getauften, sind Sünder.

16.

Nicht jede nach der Taufe begangene Sünde ist die Sünde wider den heiligen Geist, und unvergeblich; daher ist denen, welche nach der Taufe in Sünde fallen, die Buße nicht zu versagen.

17.

Die Prädestination ist der Rathschluß Gottes, da er vor der Grundlegung der Welt diejenigen, welche er aus dem Menschengeschlechte in Christo erwählet, von Fluch und Verderben zu befreien und durch Christus selig zu machen, nach seinem verborgenen Rath beständig beschlossen hat. Die Prädestinirten werden durch den heiligen Geist, der zu rechter Zeit in ihnen wirkt, nach seinem Vorsatz berufen, nehmen diesen Ruf an, werden gerecht gemacht u. s. w. Unterdessen müssen wir die Verheißungen Gottes, so wie sie in der heiligen Schrift allgemein ausgedrückt sind, annehmen, und den uns deutlich geoffenbarten Willen Gottes in unsern Handlungen erfüllen.

18.

Die sind mit dem Anathema zu belegen, welche vorgeben, Jeder könne in seiner Religion selig werden; wenn er nur nach derselben und nach dem Naturlichte sorgfältig lebe, weil die heilige Schrift lehrt, daß die Menschen nur in dem Namen Jesu Christi selig werden.

19.

Die sichtbare Kirche Christi ist der Haufe der Gläubigen, in welchem das Wort Gottes rein geprediget und die Sakramente in dem Nothwendigen nach der Einsetzung Christi verwaltet werden. Wie andere Kirchen zu Jerusalem, Alexandrien und Antiochien geirret haben, so hat auch die römische Kirche nicht allein in Sachen, die zum Leben und zu den Gebräuchen gehören, sondern auch in Glaubenslehren geirret.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20.

Die Kirche hat ein Recht, Ceremonien anzuordnen, und ein Ansehen in Glaubensstreitigkeiten; doch kann sie nichts einführen, was dem Worte Gottes widerspricht, und keine Schriftstelle so erklären, daß sie einer andern widerspreche. Wenn also gleich die Kirche eine Zeugin und Bewahrerin der göttlichen Bücher ist, so kann sie doch nichts wider dieselben festsetzen, noch etwas, das in ihnen nicht stehet, Andern als zur Seligkeit nothwendig aufdringen.

21.

Die Zusammenberufung allgemeiner Konzilien steht dem Fürsten zu; doch können diese Konzilien irren, und haben auch wirklich in Religionssachen geirret; daher haben ihre Schlüsse ohne Schriftbeweise keine Verbindlichkeit.

22.

Die Lehre der römischen Kirche vom Fegfeuer, Ablaß, Verehrung und Anbethung (!!) der Bilder und Reliquien, Anrufung der Heiligen wird verworfen.

23.

Niemand darf ohne rechtmäßigen Beruf das Wort Gottes öffentlich predigen, und die Sakramente austheilen; derjenige Beruf aber ist rechtmäßig, der von Menschen herkommt, denen die Kirche das Berufungsrecht anvertrauet.

24.

Die gottesdienstlichen Handlungen sind nicht in einer dem Volke unbekannten Sprache zu verrichten, weil solches dem Worte Gottes und der Gewohnheit der ersten Kirche widerspricht.

25.

Die von Christo eingesetzten Sakramente sind nicht nur Kennzeichen des Glaubensbekenntnisses, sondern auch gewisse Zeugnisse und kräftige Zeichen der Gnade und des Wohlwollens Gottes gegen uns, durch welche er unsichtbar in uns wirket, und unsern Glauben an ihn nicht allein erweckt, sondern auch befestiget. Solche sind die Taufe und das Abend-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mahl, nicht aber die fünf übrigen Sakramente der römischen Kirche.

Sie sind auch nicht zum Sehen und Herumtragen, sondern zum Gebrauch bestimmt, und nur in denen, die sie würdig gebrauchen, haben sie ihre Wirkung; denen aber, die sie unwürdig empfangen, ziehen sie die Verdammniß zu.

26.

Die gottesdienstlichen Handlungen der bösen Kirchendiener sind nicht unkräftig; doch sind diese nach der Kirchenzucht zu bestrafen.

27.

Die Taufe ist kein bloßes Unterscheidungsmerkmal der Christen von den Nichtchristen, sondern ein Zeichen der Wiedergeburt oder des neuen Lebens, durch welches, als durch ein Mittel (instrumentum), diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, in die Kirche aufgenommen, ihnen die Verheißungen der Vergebung der Sünden und der Kindschaft Gottes sichtbar zugeeignet, der Glaube gestärkt, und durch die Kraft des Gebethes die Gnade vermehrt wird.

28.

Das Abendmahl ist nicht blos ein Zeichen des Wohlwollens der Christen gegen einander, sondern vielmehr ein Sakrament unserer Erlösung durch den Tod Christi. Denen, die es gebührend und würdig genießen, ist das Brod, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi, und der gesegnete Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi. — Der Leib Christi wird im Abendmahl gegeben, empfangen und gegessen nur auf eine himmlische und geistige Weise; das Mittel aber, wodurch er empfangen und gegessen wird, ist der Glaube. Zugleich wird der Verwandlungslehre, dem Aufbewahren, Herumtragen, Erheben und Anbethen der Hostie widersprochen.

29.

Die Unwürdigen, die gottlos sind, und den wahren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Glauben nicht haben, genießen den Leib und das Blut Christi nicht, sondern sie empfangen nur das Zeichen zum Gericht.

30.

Die Entziehung des Laienkelchs wird verboten.

31.

Das von Christo einmal gebrachte Opfer ist eine vollkommene Versöhnung, Erlösung und Genugthuung für alle, sowohl erbliche als wirkliche Sünden der ganzen Welt, und das Meßopfer ist eine gotteslästerliche Erfindung.

32.

Die Priesterweihe ist erlaubt.

33.

Ein von der Kirche Gebannter ist so lange für einen Heiden und Zöllner zu halten, bis er von dem rechtmäßigen Richter durch die Kirchenbuße wieder mit ihr ausgesöhnt ist.

34.

Eine vollkommene und allgemeine Uebereinstimmung der Traditionen und Kirchengebräuche ist nicht nöthig; sie sind wirklich immer verschieden gewesen, und können verändert werden, wenn nur nichts gegen Gottes Wort verordnet wird; wer aber solche Gebräuche, die nicht gegen Gottes Wort streiten, und durch die Obrigkeit angeordnet oder doch gebilliget worden, eigenmächtig und öffentlich verletzt, der ist als Verbrecher gegen die öffentliche Kirchenordnung, gegen das Ansehen der Obrigkeit und gegen das Gewissen der Schwachen öffentlich zu bestrafen. Indessen hat jede besondere oder Nationalkirche das Recht und die Macht, Gebräuche und Zeremonien, die nur von Menschen eingeführt worden, zu verändern und abzuschaffen; doch muß alles zur Erbauung geschehen.

35.

Die beiden Theile der Homilien, von welchen der erste unter König Eduard, der andere unter Elisabeth bekannt gemacht geworden, werden bestätiget.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

36.

Die unter König Eduard vorgeschriebenen Ordinationsgebräuche werden gleichfalls bestätiget.

37.

Der König hat die höchste Gewalt im Reich und dessen Landen über alle Stände und Personen; doch hat er nicht die Gewalt, das Wort Gottes zu predigen und die Sakramente auszutheilen; aber alle die Vorrechte, welche in der Schrift allen guten und rechtschaffenen Regenten gegeben sind, nämlich in ihren Staaten alle Stände, geistliche und weltliche, zu regieren, und die Widerspenstigen mit dem Schwerte zu strafen. Der Bischof zu Rom hat über England keine Gerichtsbarkeit. Die Gesetze des Königreichs können wegen peinlicher und schwerer Verbrechen christliche Unterthanen am Leben strafen. Es ist den Christen auch erlaubt, auf Befehl der Obrigkeit Waffen zu führen, und im Kriege zu dienen.

38.

Die Güter der Christen sind in Ansehung des Rechtes und Besitzes nicht gemein; doch muß Jeder von seinem Vermögen, nach dem Maße derselben, den Armen Gutes thun.

39.

Leichtsinnige Schwüre sind verboten, aber wahre Eide, die auf Befehl der Obrigkeit in Sachen der Treue und Liebe abgelegt werden, verbietet die christliche Religion nicht.

Dies ist das protestantische Element der anglikanischen Kirche. Es konnte nicht anders seyn; zwei widerstehende Elemente konnten sich unmöglich zu einem ruhigen Ganzen verbinden, wenn sie sich nicht zum Indifferentismus neutralisirten. Da aber dieser dem Drange des Geistes nie auf die Dauer zu stehen vermag, mußte sich daraus jener Kampf entwickeln, den diese beiden Elemente mit kurzen Unterbrechungen nun bereits drei Jahrhunderte lang mit einander führen, und der nothwendig mit dem Untergange des einen von beiden enden muß, und nur mit diesem Untergange enden kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch an der Wiege der Reformation entspann sich dieser Kampf. Das Oberhaupt des neuen Glaubens, die Königin Elisabeth, setzte gegen den Willen der Neuerungswuth der Kalvinisten mehrere katholische Gebräuche durch, wie namentlich die Beibehaltung des Kreuzeszeichens bei der Taufe; die Absolutionsformel: „Unter der Vollmacht unseres Herrn Jesu Christi, die mir gegeben ist, absolvire ich dich von allen deinen Sünden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes;“ der Fasten, des Chorrockes und Birettes, vor allem aber der bischöflichen Verfassung, und rief dadurch die Partei der Puritaner und Presbyterianer ins Leben und in den Kampf, welche sich bald eine solche Herrschaft zu erringen wußte, daß Hooker ums Jahr 1590 schreiben konnte: „Sehen wir nicht täglich, daß Männer der Ketzerei angeklagt werden, weil sie lehren, was die Väter lehrten, und nicht eher freigesprochen werden, als bis sie im Kalvin etwas zu ihrer Rechtfertigung finden. . . Berufe dich auf einen Schrifttext in dem Sinne, in welchem Kalvin ihn erklärt, und du richtest mehr damit aus, als wenn du zehntausend Augustinos, Hieronymos, Chrysostomos, Cyprianos, oder wen sonst immer als Zeugen stellst.“ Durch die steigende Thätigkeit des protestantischen Elementes wurde natürlich auf dem Wege der Reaktion auch das katholische immer mehr in Bewegung gesetzt und ans Licht gezogen. Von dem obengenannten Schriftsteller, der das ausgezeichnete Werk über die Kirchenverfassung, Ecclesiastical Polity, verfaßte, schreibt Price in seiner History of Protestant Nonconformity, London 1838, I. 430: „große Abschnitte des gedachten Werkes sind so entschieden gegen den protestantischen Glauben überhaupt, als gegen die spezielle Form desselben, welche Hooker bestritt.“ Während man auf der einen Seite der Königin Elisabeth den Vorschlag machte, alle Arianer, Pelagianer und Freiwillensmänner, d. h. Anhänger der Lehre „von der Freiheit des Willens,“ auf eine Festung zu sperren, während man auf der einen Seite in den sogenannten Lambeth-

Artikeln, welche 1594 von einer unter dem Vorsitze des Erzbischofes Whitgift von Canterbury zu Lambeth gehaltenen Synode verfaßt wurden, und als Ergänzung und Erläuterung der 39 Artikel dienen sollten, während man, sage ich, in den Lambeth-Artikeln Behauptungen, wie: jeder Mensch sey von Ewigkeit zur Seligkeit oder Verdammniß bestimmt und man könne weder irgend etwas zu seiner Heiligung beitragen, noch die Gnade je wieder verlieren, die man einmal erlangt habe, und ähnliche Sätze der Reformatoren des Kontinents in der unumwundensten Weise und den stärksten Ausdrücken aussprach; wurde durch Reaktion auf der andern Seite der vollendete Arminianismus hervorgerufen, und dadurch der katholische Lehrbegriff von der Gnade und ihrem Verhältniß zur Freiheit wieder angenommen *). Man behauptete nicht nur die Freiheit des Willens und die Verdienstlichkeit der guten Werke, sondern auch die Lehre von der inhärirenden Gerechtigkeit, und der Hof begünstigte die katholische Richtung der höhern Geistlichkeit, an deren Spitze Laud stand, dermaßen, daß der Bischof Davenant von Salisbury, welcher der protestantischen Doktrin huldigte, wegen einer kalvinistischen Predigt, die er vor dem Könige gehalten hatte, von dem geheimen Rathe einen Verweis erhielt, den er knieend hinnehmen mußte. Während außer Davenant namentlich noch die Bischöfe Hall, Mieton, Williams auf der protestantischen Seite waren, näherten sich Andere, und unter ihnen vorzüglich der Erzbischof Laud, welcher schon im Jahre 1604 wegen der Behauptung, es könne keine wahre Kirche geben, die nicht eine bischöfliche Verfassung habe, von derselben Universität, welche heutzu-

*) »Sobald man,« sagt Möhler in seiner Symbolik, 5te Auflage S. 637, »von unwesentlichen Bestimmungen und der Verschiedenheit des Ausdruckes den Blick hinwegzuwenden im Stande ist, muß sich einem jeden unbefangenen Beobachter die auffallendste Uebereinstimmung (der remonstrantischen Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung) mit der katholischen Lehre aufdringen.«

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tage an der Spitze der nämlichen Bewegung steht, von der Universität Oxford, einen Verweis erhalten hatte; der Bischof Goodman, welcher die Behauptung wagte, die anglikanische Kirche sey nicht innerlich und wesentlich, sondern blos äußerlich und aus politischen Gründen von der römisch-katholischen getrennt; welcher sogar in seinem Testamente erklärte, er sterbe in dem Glauben der heiligen katholischen und apostolischen Kirche, als deren Mutterkirche er die römische betrachte; der Bischof Andrews von Winchester, welcher in seinen Schriften gegen Bellarmin die wirkliche und wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle als die wahre Lehre der anglikanischen Kirche darstellte, und nur nichts über die Art und Weise dieser Gegenwart entschieden wissen wollte; welcher schon am Hofe der Königin Elisabeth über die Nothwendigkeit der Beichte und Genugthuung gepredigt hatte; vor Allen aber der Bischof Montague von Chichester, welcher über die Reformatoren in denselben Ausdrücken sprach, wie heutzutage Palmer; welcher die Dordrechter Synode eine fremde und parteiische Versammlung nannte, welcher die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder guthieß, welcher endlich keinen sehnlichern Wunsch hatte, als die anglikanische Kirche mit der katholischen zu vereinigen, und den päpstlichen Gesandten Panzani versicherte, die beiden Erzbischöfe und sämmtliche Bischöfe des ganzen Landes außer Davenant, Mieton und Hall, seyen zur Anerkennung der päbstlichen Suprematie bereit, und die übrigen Differenzpunkte können durch eine Versammlung unbefangener und gelehrter Theologen leicht ausgeglichen werden, — näherten sich andere, sage ich, der katholischen Doktrin so sehr, daß beinahe aller Unterschied der Bekenntnisse verschwand. Allein nun hatte die katholische Bewegung ihren Höhepunkt erreicht, die Reaktion des Protestantismus nahm ihren Ausbruch, und das Haupt des Erzbischofes und des Königs fiel auf dem Blutgerüste. Das Episkopat und die Liturgie wurden abge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schafft, aber der Triumph war vorübergehend. Im Jahre 1660 wurde die politische und kirchliche Verfassung wieder hergestellt, und die anglikanische Kirche trat ein neues Stadium ihres Krankheitsprozesses an.

Ihre Natur hatte sich erschöpft, und sie fiel in einen langen apathischen Schlaf. Das höhere Bedürfniß des Menschen weckte sie endlich aus dieser Starrsucht, und der Kampf ihrer Elemente begann von Neuem. Die erste Anregung zu einem neuen Leben in der anglikanischen Kirche gaben die Methodisten, welche durchaus keinen andern Zweck hatten, als durch eindringende Verkündigung der Heilswahrheiten dem immer mehr um sich greifenden Latitudinarismus entgegenzuwirken, und nur durch besondere Verhältnisse aus der Kirche hinausgedrängt wurden. Nachdem ihre Trennung entschieden war, trat, von ihrem Eifer für Religion und Religiosität angeregt, eine andere Partei in der Kirche auf, welche, denselben Zweck verfolgend, die Geister und Herzen für die Wahrheiten des Evangeliums empfänglich zu machen suchte, und sich deßhalb die evangelische (Evangelical party) nannte. Weil das religiöse Leben in seiner Wurzel erstorben war, machten sie es sich zur ersten Aufgabe, weniger auf einzelne Glaubenssätze, als hauptsächlich auf die Grundlehren des Christenthums, wie die Menschwerdung, die Erlösung, die Dreieinigkeit u. s. w. zu dringen, und von den Unterschieden in Verfassung und Kultus abzusehen. Aus diesem Grunde legte auch die evangelische Partei wenig Werth auf die Idee der Kirche, und wurde deßhalb auch mit dem Namen Low Churchmen bezeichnet, während man ihr zugleich, freilich in einem ganz andern Sinne, als heutzutage, einen catholic spirit zuschrieb. Diese Partei ist es, durch deren Bemühungen jene verschiedenen religiösen Gesellschaften gebildet wurden, welche sich die Verbreitung des Evangeliums in alle Welt zur Aufgabe gemacht haben, und unter welchen wir nur die Gesellschaften für Verbreitung der Bibel (in 136 Sprachen), für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Missionen, für Austheilung von Erbauungsschriften, für Erziehung und Unterricht nennen wollen. „Diese Gesellschaften," sagt Uhden in seinen Zuständen der anglikanischen Kirche, Leipzig 1843, S. 72, „hatten es weder mit der bischöflichen Jurisdiktion, noch mit der Parochialwirksamkeit direkt zu thun; es konnte hier auch nicht eine Veränderung oder Verletzung der bestehenden Formen des Gottesdienstes stattfinden. Die Gesellschaften bildeten sich ganz abgesehen von der Verfassung der kirchlichen Gemeinschaften, denen das eine oder das andere Mitglied angehörte, und während so auf die bischöfliche Verfassung von Seiten der Evangelical kein großes Gewicht gelegt wurde, zeigte sich unter ihnen zugleich eine gewisse Indifferenz dem Staate gegenüber. Nicht, daß man die Verbindung mit demselben aufgehoben wünschte; aber man sah sie mehr für eine zufällige an, welche für den Einzelnen nicht in Bestimmungen oder Einwirkungen auf das Ganze oder durch das Ganze festzustellen sey. Den Vereinigungspunkt der einzelnen Mitglieder der Evangelical party unter einander, so wie der ganzen Partei bildete das gemeinschaftliche Bekenntniß des Glaubens an Christum als Sohn Gottes, und die gemeinschaftliche Thätigkeit in der Verbreitung des Glaubens an die Erlösung durch ihn." Dadurch verloren sich die Differenzen aus den Augen, und man fing an, sich der süßen Hoffnung hinzugeben, die Gegensätze seyen für immer versöhnt; aber die trügerische Ruhe sollte bald gestört werden. Die ganze Partei verschwamm in ihrer verhimmelnden Unbegränztheit in den Christianismus vagus, oder ging mit ihrem reformatorischen Grundsatze von der alleinseligmachenden Kraft des Glaubens und der Entbehrlichkeit der guten Werke in die Verkehrtheiten des Pseudomystizismus über. Der Drang des menschlichen Geistes nach Bestimmtheit und Festigkeit mußte seine Rechte zurückfordern, und die Ideen, welche hintangesetzt wurden, ihre Vernachlässigung rächen. Besonders war es die Idee der Kirche, welche sich unmöglich auf

die Dauer begraben lassen konnte. Ein anglikanischer Geistlicher, der seitdem in die bessere Welt hinübergeschlummert ist, sagte noch lange vor der gegenwärtigen Bewegung zu einem jüngern Freunde: „Ich glaube Ihnen etwas vorhersagen zu können, das Sie wahrscheinlich noch erleben, nachdem ich schon lange vom Schauplatze dieser Welt abgerufen seyn werde. Wohin ich meine Blicke wende, sehe ich unter der Geistlichkeit eine große Anzahl sehr liebenswürdiger und achtungswerther Männer, von denen mehrere von dem löblichsten Eifer beseelt sind. Aber ich bemerke in den Lehren dieser Geistlichkeit eine ziemlich allgemeine Lücke, die Vernachlässigung einer großen Wahrheit. So viel ich darüber urtheilen kann, spricht man nie von der heiligen katholischen Kirche. Und doch bildet diese große Wahrheit einen Artikel des Glaubensbekenntnisses, und wenn wir folglich mit Ausschließung dieses Artikels über die übrigen predigen, stören wir nothwendig das Gleichgewicht oder die Verhältnißnorm des Glaubens. Diese Doktrin ist von der höchsten Wichtigkeit, und die Grundsätze, die aus derselben hervorgehen, haben einen unberechenbaren Einfluß. Früher oder später, vielleicht ehe eine geraume Zeit vergeht, wird sie sich rächen. Gegenwärtig hören wir nie etwas von dem Wort „Kirche;“ früher oder später werden diejenigen, welche dann leben werden, von keinem andern Worte mehr hören. Die Verwirrung, in der wir leben, rührt hauptsächlich von der Vernachlässigung dieser Doktrin her, und wenn man sie wieder hervorrufen wird, so wird die Verwirrung noch größer werden. Wehe denjenigen, welche von der Vorsehung dazu berufen werden, sie wieder ans Licht zu ziehen! Die Gemüther werden nicht vorbereitet seyn zu ihrer Aufnahme; man wird eine ganz neue Lehre darin erblicken, und diejenigen, welche sie vorzubringen haben, werden nicht wissen, auf welchem Grund und Boden sie festen Fuß fassen, oder auf welche Seite sie sich wenden sollen; sie werden nicht verstanden, sie werden von allen Seiten falsch beurtheilt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden, und von einem Ende des Landes bis zum andern wird das Geschrei wiederhallen „Papismus.“

Indessen stand den Evangelischen doch eine Partei gegenüber, in welcher man, wenn auch nicht auf die Idee an sich, so doch wenigstens auf die Verfassung der Kirche ein Gewicht legte. Es war die sogenannte High Church party, welche Dr. Hook, ein Anhänger der Schule von Oxford, freilich dem Stand der Dinge nach etwas einseitig, wiewohl dem ursprünglichen Begriff nach völlig richtig also definirt: „High Churchmen werden diejenigen genannt, welche glauben, was die Kirche glaubt, und lehren, was die Kirche lehrt; welche in der Kirche nicht ein Geschöpf des Staates oder ein Werkzeug der Polizei, sondern eine Institution unsers Herrn erblicken, und zwar nicht blos eine gewöhnliche Gesellschaft, wie sie jede Sekte ist, sondern den Leib Christi, den sichtbaren, mit unsichtbaren Vorrechten begabten Leib, welcher der Tempel des heiligen Geistes ist, und die Hinterlage der Wahrheit und Gnade Gottes.“ Ebenso einseitig, aber von dem entgegengesetzten Standpunkt wird diese Partei in den historisch-politischen Blättern (Bd. XI. S. 331 ff.) mit folgenden Worten geschildert: „Eine zweite Abtheilung des durch das Gesetz geschaffenen staatskirchlichen Institutes ist die hohe Kirche*), erzeugt in der Umarmung eines gottvergessenen Absolutismus mit der protestantischen Recht- und Strenggläubigkeit des 17ten Jahrhunderts: Heinrich VIII. und die „jungfräuliche Köni-

*) Der Verfasser des Aufsatzes, dem diese Stelle entnommen ist, sagt hier in einer Anmerkung: »Es ist ein großer, aber in Deutschland sehr gewöhnlicher Irrthum: die hohe Kirche als schlechthin gleichbedeutend mit der anglikanischen zu nehmen.« Es ist aber ein nicht geringerer Irrthum, sie mit der anglikanischen Hierarchie oder Aristokratie zu verwechseln. Es gibt gar keine Hochkirche, sondern nur eine hochkirchliche Partei, d. h. eine solche, welche einen hohen Werth auf die Kirche als Institution legt; man könnte sie verständlicher strengkirchlich nennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gin" haben ihr die Verfassung gegeben, und ihrer Wirksamkeit nach außen und innen den Stempel ihres Geistes aufgedrückt, — dessen kürzester Ausdruck Hobbes und Spinoza's politische Systeme sind. Hiernach sind, wie natürlich, König und Parlament die alleinige und oberste Quelle aller Kirchengewalt. Verwahrungen und Einsprüche der Geistlichkeit gegen diese sind Auflehnung und Hochverrath, Dunstan und Thomas Becket strafbare Agitatoren; daß die Kirche erst durch die Unterjochung, die sie zur Zeit der Glaubensspaltung erlitten, in das rechte Verhältniß zum Staate gerückt sey, diese Voraussetzung ist innerhalb dieses Systemes der Schlußstein und Anfangspunkt des gesammten Kirchenrechts; der Zweck des ganzen Religionsmechanismus aber kein anderer, als um des gemeinen Nutzens willen, der öffentlichen Moral eine respektable Grundlage zu leihen. — Was bedarf es der weitern Schilderung! Diejenige Glaubensform, mit welcher dieses Staatswesen sich am innigsten befreunden konnte, ist der praktische Atheismus, und in der That hat das Unkraut der Heuchelei und bewußten Lüge nicht leicht einen Boden gefunden, auf dem es üppiger wuchern und in gigantischern Dimensionen emporschießen konnte. Es darf nicht vergessen werden, daß diese sehr loyale Spielart des Protestantismus mit ihren 39 Artikeln und ihren Pfründen von zwölftausend Pfund Sterling es war, welche unter der Hand und in aller Stille den modernen Unglauben bis zur entschiedenen Christusläugnung durchbilden half. In dieser Schule haben bekanntlich Voltaire und die Männer der Encyklopädie das Giftkochen gelernt, womit sie späterhin, nachdem sie es durch die Retorte ihres Witzes getrieben, ganz Europa angesteckt haben."

Nachdem wir die Randzeichnung der hochkirchlichen Partei gesehen haben, wollen wir uns auch die Füllung des dazwischen liegenden Raumes zeigen lassen, und hier kann uns Niemand besser befriedigen, als Uhden in seiner bereits erwähnten Schrift. „Den Evangelischen gegenüber steht die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

High Church party," sagt er S. 74 ff., welche aber aus verschiedenen Elementen zusammen gesetzt ist. Zuerst müssen wir erwähnen, was als ein Verharren in dem früheren Zustande aufzufassen ist. Die religiöse Bewegung der neueren Zeit hat viele Mitglieder des Klerus unberührt gelassen. Sie blieben in einem äußerlichen Sinne befangen, und hielten so aus untergeordneten oder verwerflichen Rücksichten an allem Bestehenden, daher also an der gegebenen Verfassung und Ordnung der Kirche. Mit der Furcht vor einer Störung in der Lauheit und Trägheit des Lebens verband sich eine ganz äußerliche Abneigung gegen eine Verbindung mit den Dissentern und gegen eine Anschließung an dieselben; besonders mochte man auch deren eifriges Auftreten gegen den dogmatischen Latitudinarismus scheuen. Diese Richtung, welche im vorigen Jahrhunderte besonders der anglikanischen Kirche den Vorwurf des Weltsinnes bereitete, tritt aber jetzt sehr wenig hervor. Es mögen vielleicht noch manche Glieder des Klerus ihr zugezählt werden können; allein sie ist kaum bemerkbar, und selbst der Einfluß nach außen hin sehr verringert, den man ihr im vorigen Jahrhunderte keineswegs abstreiten konnte. Damals fand sie wenigstens bei der öffentlichen Meinung keinen Anstoß, und konnte ohne Scheu ihre Blößen kund geben, während sie jetzt sich damit verbergen muß. Es kann freilich, sobald eine Kirche sich nicht vollständig von der Welt zurückzieht, nie gänzlich daran fehlen, daß nicht einige Glieder des Klerus ganz im äußerlichen Sinne an ihr Theil nehmen. — Ein zweites Element zur Bildung der High Church party bilden diejenigen, welche sich zu dem Church and State principle bekennen.

Die innige Verbindung politischer und kirchlicher Verhältnisse und Zustände zieht sich durch die ganze Geschichte Englands; sind ja bei allen wichtigen Ereignissen sowohl Kirche als Staat betheiligt gewesen. Doktrinell ging man früher davon aus, daß es dem Könige, als supreme head of the church (dem obersten Haupte der Kirche), oder dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Parlament zukomme, in der Staatskirche Einrichtungen und Bestimmungen zu treffen. Darnach verfuhr man sowohl bei der Abschaffung des römischen Supremats, als bei der Abschaffung und Wiederherstellung des Episkopats. Später, zur Zeit der religiösen Lauheit, trat dies Prinzip unter der auch sonst vielfach verbreiteten Form auf, daß die Kirche eine zweckmäßige Einrichtung sey, um diese oder jene Ordnung des Staates zu erhalten, oder Sicherheit und öffentlichen Anstand zu bewahren. Ganz anderer Art ist das neuerdings ausgesprochene Church and State principle. Es bildet in der Beziehung einen Gegensatz zu den Evangelical, als diese in ihrer Predigt von der Versöhnung, wie allen natürlichen Ordnungen Gottes, so auch dem Staate gegenüber sich indifferent gestellt haben, und vorwaltend auf die Heranziehung des Individuums wirken. Dagegen gehen jene davon aus, daß der Staat in seiner Organisation zur Religiosität bestimmt sey, und daß die Kirche nicht blos auf einzelne Mitglieder, sondern eben so sehr auf das Ganze aller Institutionen einzuwirken habe; der Staat müsse aber als eine göttlich geordnete Erscheinung in der Menschheit, um religiös zu seyn, eben so sehr sich zu einer bestimmten Kirche bekennen, als das Individuum nur in der Gemeinschaft mit dieser seine volle religiöse Befriedigung finden könne. Es scheinen diese Prinzipien auf die strengste Auffassung von einem Staatskirchenthume zurückzuführen; allein von dieser Seite werden auf das Bestimmteste die Grundsätze freiester religiöser Füllung hervorgehoben, und jede Einmischung in die Gewissensfreiheit abgewiesen. Indem man es verwirft, den Staat als ein zufälliges Aggregat bei einander befindlicher Individuen anzusehen, hält man in Rücksicht auf seine Verbindung mit der Kirche Beides so auseinander, daß es dem Staate eben so wenig zusteht, als möglich ist, die Individuen in Beziehung auf ihren Glauben leiten zu wollen. Diese Richtung, welche vielfach unter den Staatsmännern vertreten ist, bietet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dabei einen sehr bestimmten Gegensatz gegen den Romanismus dar. Es ist in England die Erinnerung an die Bewegungen und Erschütterungen in den politischen Verhältnissen nicht verschwunden, welche durch die Hinneigung der Stuarts zum Katholizismus oder durch Indifferenz diesem gegenüber veranlaßt wurden; das politische Bewußtseyn von der Kräftigkeit des Staates im Innern und nach außen ist auf das engste mit den Folgen der Reformation verknüpft. Man geht zwar jetzt nicht auf die Wiederherstellung der früheren politischen Zurücksetzung der Katholiken aus; aber man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der hervorgetretene Einfluß der Katholiken weit bedeutender geworden ist, als bei dem Durchgehen der Emanzipationsbill in Aussicht stand. Diesem Einflusse arbeiten die Anhänger des Church and State principle kräftig entgegen, auch besonders durch ein sehr bestimmes Festhalten an dem Lehrbegriff der Kirche; dabei wird die bestehende Verfassung der Kirche zugleich als diejenige hervorgehoben, unter welcher allein sowohl das erwünschte Zusammenwirken von Staat und Kirche, als auch die nothwendige Selbstständigkeit beider zu erhalten sey. Auseinandersetzungen hierüber sind besonders von zwei, wiewohl nicht in allen Punkten übereinstimmenden Schriftstellern gegeben, welche bei einer genauen Kenntniß der deutschen Literatur in England einen sehr großen Einfluß genommen haben, Coleridge und Gladstone. — Das dritte Element der High Church party steht mit der durch die Evangelical vermittelten Erhebung des religiösen Lebens selbst in Verbindung. Bei jener Verkündigung kam es allerdings den Verbreitern der evangelischen Lehren zunächst darauf an, der unsichtbaren Kirche Mitglieder zu gewinnen. Die Theilnahme für die Religion wuchs; aber obgleich die Werkzeuge für die Verbreitung des christlichen Glaubens von den kirchlichen Unterschieden absahen, so wirkte nun ein, daß die geschichtliche Erinnerung an die eigenthümliche Gestaltung, ja daß die ursprünglichen Formen der kirchlichen Eigenthümlichkeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch fest, noch unangetastet bestanden. Daher erwachte mit dem Wachsthume des religiösen Lebens im Allgemeinen auch die Anhänglichkeit an die bestimmt kirchliche Gestaltung, welche das Christenthum in England gewonnen hatte. Man liebt es in England, diesen Gegensatz gegen die frühere Indifferenz rücksichtlich der Verfassung auf das Bewußtseyn der Katholizität zurückzuführen; „man habe es nicht ertragen können, mit Sektirern sich zu gemeinschaftlicher Thätigkeit einzulassen, weil man so von dem Einen Leibe des Herrn getrennt worden; daher habe man sich auf die Ordnungen und Formen der anglikanischen Kirche zurückgezogen, weil diese mit Sicherheit sowohl auf Einsetzung Christi und der Apostel, wie auf der allgemeinen Uebereinstimmung der Kirche beruhen.“ Doch gibt diese Auseinandersetzung nicht den eigentlichen Grund dafür, daß jene streng kirchlichen Grundsätze wieder hervortraten. Vielmehr zeigt sich an den thätigsten und lebendigsten Gliedern dieser Partei, daß es vorzugsweise die ganz eigenthümliche Anhänglichkeit an die Liturgie war, durch welche die Church principles sich wieder erzeugten. Wenn es überhaupt dem Engländer gelingt, Formen durch Jahrzehnte und Jahrhunderte zu erhalten, obgleich dieselben ihre eigentliche Bedeutung verloren hatten, um wie vielmehr mußten die erhaltenen kirchlichen Institutionen mit Liebe wieder erfaßt werden, da sie durchaus fähig waren, den Ausdruck für das von Neuem erregte religiöse Interesse abzugeben. Damit aber stand in Verbindung, daß das Bewußtseyn von dem Unterscheidenden wieder mehr hervortrat, und besonders, als sie auch die eigenthümlichen Prinzipien des Dissents wieder geltend machten, der Gegensatz gegen diesen zunahm. Mehr und mehr sah man diesem gegenüber nicht blos in der Lehre, sondern auch im Kultus und in der Verfassung etwas Wesentliches, und das der anglikanischen Kirche eigenthümliche Prinzip der Kontinuität zeigte von Neuem seine Wirkungen. Dann erst hat sich die Idee der Katholizität mit dieser Richtung verbunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man wollte einen festen, unumstößlichen Grund haben; man begnügte sich nicht mit der bloßen Zurückbeziehung auf die Schrift; dies war nicht bestimmt kirchlich genug; man konnte nicht so auf einen spezifischen Grundartikel zurückgehen, wie die deutschen Reformatoren, da die ganze Gründung und Organisation der Kirche nicht so lediglich auf die Lehre von der Rechtfertigung in Christo bezogen worden war; da ging man auf die Tradition in dem Sinne zurück, wie die Geschichte der anglikanischen Kirche Anlaß und Anhalt bot. Daher wurde denn die episkopale Verfassung nicht blos als die geeignetste für England oder überhaupt betrachtet, sondern als die einzig schriftgemäße und historisch gegebene. Diese Partei unterscheidet sich in den konsequenteren Mitgliedern von den Puseyiten durch den Werth, den sie der gereinigten Lehre zuschreibt, so daß sie zugibt, um dieser willen könne man von der bischöflichen Verfassung aus Noth gezwungen abgehen. Dazu aber haben ihnen zu Folge die protestantischen Dissenter in England weder jetzt einen Grund, noch einen solchen gehabt; diesen komme es daher zu, in die Kirche zurückzukehren. Natürlich wird der dreifache ordo und die successio apostolica gelehrt, und letztere mehr oder weniger äußerlich aufgefaßt. Im Allgemeinen darf man aber der High Church party nicht unbedingt hierarchische Absichten zuschreiben, noch auch Ueberschätzung des Aeußerlichen oder das Streben, durch äußere Mittel wirken zu wollen. Die meisten eifrigen Geistlichen Irlands gehören zu ihr mit einem sehr protestantischen Bewußtseyn dem Katholizismus und Puseyismus gegenüber; auch in England befinden sich bei ihr viele Männer, welche thätig und energisch an der Ausbreitung des Reiches Gottes durch die gegebenen Mittel der Kirche mit großem Erfolg arbeiten. Die mehr wissenschaftlichen Erscheinungen, welche von der High Church party ausgehen, sind polemischer Art. Im Ganzen genommen ist diese Partei, sofern sie tolerant auftrat, wohl im Zunehmen begriffen, was sich wie aus den Zeitverhältnissen, so aus dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eigenthümlichen Charakter der englischen Kirche erklärt. Daß die bevorstehenden Entwicklungen des Puseyismus den Einfluß haben sollten, einen Theil dieser Partei heranzuziehen, steht vielleicht zu erwarten; aber im Ganzen ist auch hier, besonders in Irland, die frühere arminianische Indifferenz gegen die Glaubenslehren gewichen, daher es dann bei diesen Kämpfen auf einen Punkt kommt, wo jede Vermittlung mit Pelagianismus und Semipelagianismus unmöglich wird.

Von der hochkirchlichen Partei ging eine neue Bewegung aus, welche den Zweck der Methodisten und der Evangelischen weiter verfolgt, aber in Bezug auf die Mittel und Werkzeuge, deren sie sich zur Erweckung eines neuen religiösen Lebens bediente, der genannten Partei entgegengesetzt war. Die immer weiter gehende Toleranz gegen Andersgläubige, die außerordentlichen Fortschritte des Katholizismus auf der einen und des Indifferentismus auf der andern Seite, die Gleichgültigkeit des Staates gegen seine Kirche, und als einzelne Thatsachen die Aufhebung von zehn anglikanischen Bisthümern in Irland, die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zu Aenderungen der Liturgie, kurz die Gefahren, welche die anglikanische Kirche in ihrer Existenz bedrohten, veranlaßten einige Lehrer an der Hochschule zu Oxford, unter welchen Dr. Newman und Dr. Pusey besonders zu nennen sind, im Sommer 1833 einen Verein zu bilden, der den drohenden Erscheinungen aus allen Kräften entgegen arbeiten sollte. Bei ihrer ersten Zusammenkunft entwarfen sie folgende Statuten, welche Dr. Newman zu Papier brachte, und welche sich in der Schrift eines ihrer Mitglieder Percival, A Collect. of papers connected with the theological movement of 1833, London 1842, S. 13, finden.

1) Der einzige Weg des Heiles ist der Genuß des Leibes und Blutes unseres geopferten Erlösers.

2) Das ausdrücklich von ihm dazu bestimmte Mittel ist das heilige Sakrament Seines Abendmahles.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) Die nicht weniger ausdrücklich auktorisirte Sicherheit für die Fortdauer und richtige Anwendung des Sakramentes ist der apostolische Auftrag der Bischöfe und unter diesen der Priester der Kirche.

4) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Kirche von England besteht eine besondere Gefahr darin, daß diese Gegenstände geringgeschätzt und praktisch verläugnet, daß sehr viele Christen einer unsichern und nicht auktorisirten Kommunion überlassen oder zu derselben versucht werden, was oft in offenbarer Apostasie enden muß.

Aus diesen Gründen wollen wir uns mit Vorbehalt unseres kanonischen Gehorsams gegen einander verpflichten, wie folgt:

1) Begierig alle Gelegenheiten zu ergreifen, denjenigen, welche unserer Obhut anvertraut sind, ein angemessenes Bewußtseyn von dem unschätzbaren Vorrechte der Kommunion mit unserem Herrn durch die Nachfolger der Apostel einzuschärfen, und sie zum Entschlusse zu bestimmen, daß sie es unter seinem Segen unverletzt auf ihre Kinder gelangen lassen.

2) Bücher und Traktate anzuschaffen und in Umlauf zu setzen, welche dazu dienen können, die Gedanken der Menschen mit der Idee einer apostolischen Vollmacht vertraut zu machen, ihnen die Ansichten und Grundsätze darzulegen, welche in den reinsten und ältesten Kirchen aus dieser Lehre hervorgingen, und besonders auf die Früchte aufmerksam zu machen, welche sich im Leben der ersten Christen zeigten, wie dieselben, so weit sie auch getrennt waren, mit einander Gemeinschaft hielten, und unerschrocken für die Sache der Wahrheit duldeten.

3) So viel an uns ist, darauf hinzuwirken, daß unter den Mitgliedern der Kirche das tägliche gemeinsame Gebeth, und der häufigere Genuß des heiligen Abendmahles wieder eingeführt werde. Und da gegenwärtig große Gefahr vorhanden ist, es möchten wie in andern Dingen, so namentlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch im Gottesdienste unserer Kirche unauktorisirte und unüberlegte Neuerungen eingeführt werden, so verpflichten wir uns

4) Uns jedem Versuche zu widersetzen, der auf unzureichende Auktorität hin, d. h. ohne das freie und überlegte Urtheil der Kirche zur Aenderung der Liturgie gemacht werden dürfte.

5) Wird es auch unsere Absicht seyn, so viel an uns ist, allen Menschen richtigere Begriffe von denjenigen Punkten unserer Disziplin und unseres Gottesdienstes beizubringen, welche zu gewissen Zeiten am leichtesten mißverstanden oder gering geschätzt werden können, ferner diejenigen Maßregeln anzugeben, welche den meisten Erfolg versprechen.

Um diese Zwecke zu erreichen, wählten diese Männer das Organ der Presse, und verpflichteten sich, überhaupt dieselben auf jedem erlaubten Wege der Oeffentlichkeit, durch Predigten, Adressen, Korrespondenzen u. s. w. zu verfolgen.

Alsbald gründeten sie eine periodische Schrift unter dem Titel: Tracts for the times (Abhandlungen für unsere Zeit), worin sie ihre Ansichten niederlegten. Es wird nicht unzweckmäßig seyn, wenn wir einige Stellen aus den beiden ersten dieser Abhandlungen anführen, wovon die erste den Titel: „Gedanken über das Kirchenamt“ (Thoughts on the ministerial commission); die zweite den Titel: „Die katholische Kirche“ (the catholic church) führt.

In der ersten heißt es unter anderm: „Ich nehme in euern Reihen nur die untergeordnete Stufe eines gewöhnlichen Priesters ein, und deshalb glaube ich auch, meinen Namen nicht angeben zu müssen, um den Schein der Anmaßung zu vermeiden, als spräche ich blos um meiner selbst willen. Und doch fühle ich mich gedrungen, zu sprechen; denn es ist eine schwere Zeit, und die ganze Welt ist verstummt.“

„Sehen wir einander nicht an, ohne irgend etwas zu unternehmen! Verkriechen wir uns nicht, während wir ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehen, daß die Kirche in Gefahr ist, jeder in seinen Schlupfwinkel, als ob Meere und Berge jeden brüderlichen Verkehr abschnitten? So gestattet mir denn den Versuch, euch aus der trägen Ruhe aufzuschrecken, der wir uns bis jetzt so behaglich hingegeben haben; gestattet mir eure Aufmerksamkeit auf die Zustände und Bedürfnisse unserer heiligen Mutter zu lenken. Lasset uns die verabscheuungswürdige Gewohnheit ablegen, über das Unglück zu jammern, das wir vor uns haben, ohne eine Hand zu rühren, um ihm zu begegnen!"

„Wenn Regierung und Volk ihren Gott so weit vergessen könnten, daß sie die Kirche verwürfen und ihrer zeitlichen Vorrechte beraubten, worauf wolltet ihr euch stützen, um die Achtung und das Zutrauen eurer Heerden zu fordern? Bis jetzt seyd ihr durch eure Geburt, durch eure Erziehung, durch euer Vermögen, durch eure Verbindungen in der Ausübung eurer Funktionen erhalten worden; aber wenn diese zeitlichen Vortheile wegfallen sollten, woran würde sich der Diener Christi halten? Ist dies nicht eine Frage, die unsere ernsteste Aufmerksamkeit verdient? Ihr wisset, in welcher beklagenswerthen Lage sich die religiösen Gemeinschaften befinden, deren Gottesdienst nicht vom Staate bestritten wird; wie abhängig die Geistlichen der Dissenters von ihren Heerden sind, so daß man beinahe sagen könnte, sie seyen ihre Kreaturen. Wäre es euch gleichgültig, wenn bei euch dasselbe stattfände? Ist es nicht ein großes Unglück, wenn Christen die Führer desjenigen werden, der ihr Führer seyn sollte? Wie können wir die heilige Lehre und die gute Hinterlage bewahren, wenn unser Einfluß einzig und allein von unserer Popularität abhängen soll? Es unterliegt keinem Zweifel, daß es nicht so weit kommen darf, und wir sind also auf die Frage zurückgewiesen: worauf würden wir unsere Autorität stützen, wenn uns der Staat verlassen sollte?"

„Jesus Christus ist gewiß nicht von seiner Kirche ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schieden, ohne ihr die Rechte zu hinterlassen, sich bei den Menschen Geltung zu verschaffen. Er ist kein harter Herr, der uns befohlen hätte, der Welt den Krieg anzukündigen, ohne uns Vollmachtsbriefe mitzugeben, womit wir uns legitimiren könnten. Es gibt Geistliche, welche ihre Autorität auf bloße Behauptungen stützen, während sie Andere auf ihre Popularität, wieder Andere auf ihre Erfolge, noch Andere auf die ihnen vom Staate übertragenen Rechte gründen. Ich fürchte, wir haben nur schon zu lange zu den Letzteren gehört, wir haben nur schon zu lange die wahre Grundlage unserer Autorität übersehen: die apostolische Nachfolge."

„Wir sind nicht aus dem Fleisch noch aus dem Blut, wir sind aus Gott geboren. Unser Herr Jesus Christus hat den heiligen Geist seinen Aposteln gegeben; sie haben ihrerseits denjenigen die Hände aufgelegt, die ihre Nachfolger werden sollten; diese haben wieder andere geweiht, und so hat sich diese heilige Gabe auf unsere gegenwärtigen Bischöfe fortgepflanzt, welche uns als ihre Gehülfen und gewissermaßen als ihre Stellvertreter aufgestellt haben."

„Und aus diesem Grunde müssen wir nothwendig diejenigen, welche die Weihe nicht auf diese Art empfangen haben, als Männer ansehen, welche sie überhaupt nicht empfangen haben. Denn ist die Ordination von Gott eingesetzt, so müssen wir sie nothwendig beobachten, und ist sie nicht von Gott eingesetzt, wie können wir es wagen, davon Gebrauch zu machen? Folglich müssen sie alle diejenigen, welche sie beibehalten und empfangen, als nothwendig betrachten; denn wenn Gott Gnadenmittel einsetzt, so sind auch wirklich Gnadengaben daran geknüpft."

„Darum, meine lieben Brüder, handelt nach den Grundsätzen, die ihr bekennet. Man soll nicht von euch sagen können, daß ihr eine Gnadengabe vernachlässigt habet, und wenn der Geist der Apostel auf euch ruht, so ist dies gewiß eine kostbare Gnadengabe. Belebe die Gabe Gottes, die in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dir ist. (II. Tim. 1, 6.) Zeiget, daß ihr sie zu schätzen wisset; achtet sie höher, als jene Wissenschaft, jene Erziehung, jenen Rang, der euch die Achtung der Menge sichert. Machet eure Gemeinde auf diese Gnadengabe aufmerksam. Es wird eine Zeit kommen, wo ihr dazu genöthigt seyn werdet, wenn ihr irgend eure Autorität behalten wollet. Aber steiget alsbald zu der Quelle eurer Autorität nieder; wartet nicht, bis euch die Welt verläßt. Zeiget von heute an, daß ihr euch dieses Vorrechtes rühmet, und daß es euch gesetzliche Ansprüche auf die Achtung eurer Gemeinde gibt. Man hört oft die Aeußerung, das Volk könne euch eure Gewalt wieder nehmen. Es gibt Leute, welche der Ansicht sind, was sie euch gegeben haben, können sie euch wieder nehmen; sie bilden sich ein, diese Gewalt knüpfe sich an die Güter der Kirche, und von diesen Gütern wissen sie, daß sie wenigstens von politischer Seite das Recht haben, sich derselben zu bemächtigen. Mit einem Worte, sie haben alle möglichen irrigen Begriffe von eurem Amte, und an euch ist es, sie über dasselbe ins Klare zu setzen u. s. w."

Aus der zweiten Abhandlung über die katholische Kirche heben wir folgende Stelle aus:

„Wir sollten uns gegen die Eingriffe des Staates in das Gebiet der Kirche sicherer zu stellen suchen, als wir bis jetzt gethan haben. Können wir es uns gefallen lassen, uns vom Staate als seine Kreaturen behandelt zu sehen, wie er Regenten, Soldaten, obrigkeitliche Personen oder andere öffentliche Beamte behandeln kann? Ist es der Staat, von dem wir unsere Autorität haben? Ist es der Staat, der uns diese Autorität rauben kann? Ist es der Staat, welcher das Recht hat, Diözesen zu organisiren? Nein, dies sind geistliche Verrichtungen, und der Laie, der sich dieselben anmaßen würde, könnte mit gleichem Rechte predigen und das heilige Abendmahl reichen u. s. w."

„Entschuldigen Sie mich, wenn ich die Besorgniß ausspreche, wir verstehen die Bedeutung des Artikels unseres

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Glaubensbekenntnisses: Eine katholische und apostolische Kirche, nicht wie wir sollen. Und doch ist dieser Artikel so wichtig, daß er sich in allen Glaubensbekenntnissen der christlichen Kirche vom ersten an befindet. Er wurde aus dem Grunde aufgenommen, weil er eine Thatsache enthält, eine Thatsache, die man glauben, die man folglich auch in Anwendung bringen muß. Aber ach, was verstehen wir unter dieser Thatsache? Nach den vagen Begriffen des Tages will der Artikel nichts weiter sagen, als daß es da und dort in der Welt eine gewisse Anzahl aufrichtiger Christen gebe. Aber versteht sich dies nicht von selbst? Wer möchte daran zweifeln? Wer möchte es läugnen, daß es an verschiedenen Orten Leute gebe, welche aufrichtig glauben? Aber was folgt aus diesem, oder welche Bedeutung kann es haben? Warum sollte es unter die Glaubensartikel aufgenommen seyn, und zwar unmittelbar nach dem Artikel über den heiligen Geist? Unstreitig kann der einzig richtige und befriedigende Sinn dieser Worte derjenige seyn, den ihnen unsere Theologen von jeher beigelegt haben, daß es nämlich eine Gesellschaft gäbe, welche wir apostolisch nennen, weil sie von den Aposteln gegründet wurde, und katholisch, weil sie ihre Zweige über die ganze Erde ausbreitet, nämlich die sichtbare Kirche mit ihren Bischöfen, Priestern und Diakonen; und es ist dies gewiß eine höchst wichtige Lehre; denn ist es nicht eine gute Bothschaft für die Menschheit, daß uns Christus nicht als Waisen gelassen habe, als er zum Himmel emporstieg, sondern daß er seine Stellvertreter auf Erden eingesetzet!"

„Die Nothwendigkeit, die heilige katholische Kirche zu glauben," sagt der Bischof Pearson in seiner Erklärung des Glaubensbekenntnisses, „geht vor Allem daraus hervor, daß Christus die Kirche als die einzige Anstalt eingesetzt hat, welche zum ewigen Leben führt. Er hat nie zwei verschiedene Wege geöffnet, um dahin zu gelangen; er hat nicht seine Kirche gegründet, um den einen Theil der Menschen

zu retten, und neben ihr eine andere Anstalt gestiftet, um auch die übrigen selig zu machen. Es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch welchen sie können selig werden, als der Name Jesus, und dieser Name ist nirgends unter dem Himmel gegeben, als in der Kirche. Es ist nothwendig, die katholische Kirche zu glauben, denn wer dieser Kirche nicht angehört, gehört keiner Kirche an. Jede Kirche, die sich einen neuen Anfang beilegt, ist keine Kirche. Unsere Theologen erklären einstimmig, daß die Gemeinschaft mit der Kirche, wenigstens für den Fall, wo die Möglichkeit gegeben ist, in dieselbe zu treten, zur Seligkeit so nothwendig ist, als die Sakramente."

Ueber die Sichtbarkeit der Kirche sprach Doktor Newman in einer Predigt unter anderem folgendes:

„Man behauptet, die sichtbare Kirche könne nicht die wahre seyn, weil sie auch böse Menschen in sich schließe, und es gebe also eine wahre Kirche, die eine andere sey, als die sichtbare. Aber anstatt zu sagen, die Bösen können nicht Mitglieder der wahren Kirche seyn: wäre es nicht gerechter zu sagen, die Bösen können nicht wahre Mitglieder der Kirche seyn? Man sagt ferner, die sichtbare Kirche besitze keine geistigen Privilegien, weil unter ihren Mitgliedern auch Böse seyen, welche dieselben natürlich nicht besitzen können. Aber soll die Kirche derselben beraubt werden, weil sie nicht im Stande ist, sie ihren bösen Mitgliedern mitzutheilen? dies wäre eine seltsame Schlußfolge! Betrachten wir einen Baum. Bildet ein abgestorbener Ast einen Theil des Baumes oder nicht? Man kann antworten, ja oder nein, aber nie wird man behaupten können, wenn der Ast abgestorben sey, habe auch der Baum keinen Lebenssaft mehr. Es ist ein todter Ast eines lebenden, aber nicht eines todten Baumes. So sind auch irreligiöse Menschen todte Glieder der Einen sichtbaren lebenden und wahren, nicht einer todten Kirche. Daraus, daß sie todt sind, folgt keineswegs, daß auch die Kirche todt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist, welcher sie angehören. Es ist wahr, daß die Gerechten da und dort in der Welt zerstreut sind, und es ist nur zu gewöhnlich, daß es der Diener Gottes nur Wenige und Vereinzelte gibt. Und selbst wenn sie sich kennen, so weit es auf Erden möglich ist, so können sie nicht eine ausschließliche Gesellschaft bilden. Es ist natürlich, daß sich Jeder denjenigen nähert, welche er am meisten liebt, aber etwas anderes ist es, Abstufungen anzunehmen, als eine Gränzlinie zu ziehen, und sich in Mitten der Kirche als eine Gesellschaft der Auserwählten zu konstituiren. Die sichtbare Kirche Gottes ist die einzige Gesellschaft, welche die Christen gegenwärtig kennen. Sie wurde am Tage des Pfingstfestes eingesetzt, sie ist von den Aposteln gegründet, sie wird von ihren Nachfolgern regiert, und zählte alle diejenigen zu ihren Mitgliedern, welche sich zum Christenthume bekennen. Im Schooße dieser sichtbaren Kirche keimt und reift nach und nach die unsichtbare; sie bildet sich langsam und auf verschiedenen Wegen, indem der Geist Gottes auf diese oder jene Glieder einwirkt, welche zu ihrem Leibe gehören. Aber bei all dem sind diese Früchte der Gnade des Herrn nur Theile der sichtbaren Kirche; von ihr erhalten sie ihr Wachsthum, von ihr nähren sie ihr Leben; sie sind nicht unter einander zu einem besondern Leibe vereinigt. Die unsichtbare Kirche ist noch nicht gebildet; sie besteht nur erst dem Namen nach; zu ihr gehören diejenigen, die da verborgen sind und nur dem Herrn bekannt; ihre Erziehung ist noch nicht vollendet; es ist eine Frucht, die noch nicht gereift ist, und die von dem Stamme der sichtbaren Kirche getrieben wird. Wir können beim Anblicke eines Baumes noch nicht bestimmen, welche Knospen zur Reife gelangen werden; wir können es noch nicht unternehmen, die wahren Auserwählten Gottes in Einem Leibe zu vereinigen; sie sind unter dem Laub des mystischen Weinstockes zerstreut, das wir sehen, und ziehen ihre Nahrung aus seinem Holze. Sie finden ihr Leben in seinen Sakramenten und in seinem Priesterthum, ihre Erleuchtung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Seligkeit in seinen Gebräuchen und Institutionen; durch ihn stehen sie mit einander in Verbindung, sie gehorchen seinen Führern, sie gehen Hand in Hand mit seinen Gliedern. Sie maßen es sich nicht an, ein Urtheil darüber zu fällen; ob dieses oder jenes Glied unwiderruflich selig werden wird; sie betrachten Alle, welche sich nicht offen von Jesu Christo losgesagt haben, als ihre Brüder, die an denselben allgemeinen Verheißungen Theil nehmen."

In einem besonderen Werke, welches den Titel führt: „Gedanken über das Prophetenamt der Kirche in Beziehung auf den Romanismus und den gewöhnlichen Protestantismus" (Lectures on the prophetical office of the church, viewed relatively to Romanism and popular Protestantism) spricht sich derselbe Theologe gleich im Anfange folgender Maßen aus:

„Es ist gegenwärtig viel von der Kirche die Rede, aber unter denjenigen, welche darüber sprechen, wenden Einige dieses Wort in sehr verschiedenen Bedeutungen an, während Andere gar keine Bedeutung daran knüpfen. Darum glaubte ich, es könnte zur Verbreitung richtigerer und bestimmterer Begriffe über diesen Gegenstand nicht unzweckmäßig seyn, denselben unter verschiedenen Gesichtspunkten, insbesondere aber in seinen Beziehungen zu dem Romanismus zu betrachten, dessen Lehre hierüber durchaus systematisch ist. Es ist traurig, daß wir uns genöthigt sehen, Privilegien zu besprechen und zu vertheidigen, deren sich die Christen zu freuen bestimmt waren; daß wir uns genöthigt sehen, uns in Betreff derselben mehr auf ihre Intelligenz, als auf ihr Gedächtniß zu berufen, sie von Glaubensartikeln zu unterrichten, von denen sie ausgehen sollten, und als bloße Vernunftschlüsse zu behandeln, was dereinst als Fundamentalprinzipien angenommen war. Das Leben ist nicht lang genug, um alles zu beweisen, was bewiesen werden könnte... Es scheint, als sey es bereits so weit mit uns gekommen, daß wir die Kontroverse an sich für ein schätzbares Gut ansehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir rühmen uns das herrliche und unverletzliche Vorrecht zu besitzen, uns unsere Religion selbst zu schaffen; und wir beschweren uns, man wolle uns ein schimpfliches Joch auflegen, wenn man uns einladet, zu glauben, was so viele weise und fromme Männer schon vor langer Zeit geprüft und festgestellt haben, oder anzunehmen, was Gott der Allmächtige geoffenbart hat. Dem sey wie ihm wolle, wir wollen lieber prüfen als glauben, und zwar um eines seltsamen Vorzuges willen, den wir oder unsere Väter erworben — des Vorzuges, in Zweifel zu ziehen, was in der That gar nicht zweifelhaft ist. Wir haben uns selbst Hindernisse in den Weg gelegt, wir haben uns vom geraden Pfade entfernt, wir haben Einwürfe ersonnen, an die man noch nie gedacht hatte; wir haben vergessen, daß man selbst im Angesichte der klarsten Wahrheit, des reinsten Charakters, des vollkommensten Menschen noch zu tadeln finden kann, und daß nichts leichter ist, als Verdacht zu erwecken, wie zu erwarten stand, haben wir unsern Zweck nur zu gut erreicht. Wir haben Wolken von Staub emporgewirbelt, die uns jetzt die Sonne verdecken, und es bleibt uns nichts Anderes übrig, als mit der dunkeln Fackel unserer Vernunft unsern Weg im Finstern zu suchen, denn es ist uns keine andere Leuchte mehr geblieben. . . Wir haben uns das Recht erworben, alle Wahrheiten zu bestreiten, sie mögen so heilig seyn als sie wollen, selbst Wahrheiten, die man früher nie in Frage zu ziehen gewagt hatte. Nach unserer Ansicht gibt es keinen Glauben, welcher des Menschen würdig wäre, als denjenigen, der mit dem Zweifel beginnt; keine Untersuchung ist philosophisch, die von irgend einem Grundprinzipe ausgeht; keine Religion ist vernünftig, die wir uns nicht selbst geschaffen haben. Und was gewinnen wir mit dieser anmaßenden Berufung auf unsern individuellen Willen? Zeitverlust, Spaltungen und Irrthümer, ohne von den Folgen zu reden, die uns in der künftigen Welt erwarten! . . . Aber es gibt Unschuldige, welche unter diesem Stande der Dinge leiden, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der übermüthig und fleischlich Gesinnte legitimirt sich mit demselben, um seinen Indifferentismus zu rechtfertigen. Die Stimme der Offenbarung ist durch die drohendere des Menschen erstickt worden; aber es ist nothwendig sie zu bekämpfen, und wir müssen uns auf Untersuchungen einlassen, wie wohl es die Frömmigkeit wünschenswerther machen würde, uns derselben überhoben zu sehen. Um also auf den besonderen Gegenstand zu kommen, welcher uns zu diesen Bemerkungen Anlaß gegeben, so ist es ausgemacht, daß man dem Worte Kirche dereinst einen Sinn beilegte, weil es sich im Glaubensbekenntniß findet; und es ist eben so ausgemacht, daß man es nicht in dasselbe aufgenommen haben würde, wenn es nicht eines von den Fundamentalprinzipien der Religion enthielte. Auch beweist die Geschichte, daß dieser Sinn, welcher es auch immer gewesen seyn mag, überall ohne Widerrede anerkannt war, während man sich heut zu Tage ohne Ende darüber streitet. Ist dieß ein Verlust oder ist es ein Gewinn für unsere Zeit? Offenbar sollte man antworten müssen: ein Verlust, wie man z. B. auch die Verbrennung einer Bibliothek, die Zerstörung eines Monumentes, das Abhandenkommen einer alten Urkunde, den Tod eines Gelehrten oder eines Philosophen als einen Verlust betrachtet. Im Allgemeinen wird jede Verminderung der Masse unserer Kenntnisse für einen Verlust angesehen; nichts destoweniger urtheilte man in dem gegebenen Falle ganz anders. Der größte Theil der Gebildeten verräth nicht nur Ungläubigkeit, sondern Mißbehagen, Ungeduld, Erbitterung, wenn man über irgend einen religiösen Gegenstand von der alten apostolischen Lehre spricht. Sie sind es zufrieden, wenn man das christliche Alterthum fragt, wo es zu beweisen gilt, daß diese oder jene Lehre zweifelhaft oder zwecklos war, mit einem Worte, wo es sich darum handelt zu zerstören; aber wenn Untersuchungen den Zweck haben, eine Wahrheit zu retten und zu erhalten, so schreien sie laut über Unduldsamkeit. Sie stützen sich auf einen Grundsatz, von dem sie im gewöhnli-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chen Leben so oft abgehen, als sie das Lob Newtons oder Cüviers aussprechen; denn in den andern Wissenschaften halten sie sich an eine bestimmte Theorie, aber bei der Theologie merken sie, daß die Praxis ins Spiel komme. Es entgeht ihnen nicht, daß diese Untersuchungen, die an sich nur Thatsachen zum Gegenstande haben, auf die Unterdrückung desjenigen abzielen, was sie ihre christliche Freiheit zu nennen für gut finden. Es kümmert sie nicht, welche Beweise man ihnen vorlegt, sie schöpfen nur Argwohn, man wolle sie zur Unterwerfung unter eine bestimmte Meinung zwingen, und des Rechtes berauben, ihre Ansicht nach Willkühr zu ändern; sie kennen kein höheres Glück in der Religion, als die Freiheit, Alles in Frage zu ziehen, und sich für keine Partei entscheiden zu müssen. Mit Freuden ergreifen sie jene Freiheit, welche Gott seinem Volke zur Strafe gab, „die Freiheit zum Schwert, zur Pest, zum Hunger," (Jeremias 34, 17), das Recht Häretiker oder Ungläubige zu seyn!

„Und wenn nur diese Leute ihre saubern Grundsätze für sich behielten! Aber sie quälen und martern Jeden, der in ihre Nähe kommt, sie berauben Leute ihres angebornen Rechtes, welche sich gefreut haben würden, die Wahrheit erfahren zu können, ohne sich der Gefahr der Untersuchung auszusetzen, sie zwingen Leute, sich auf ihre Vernunft zu stützen, welche voll Eifer gewesen wären, durch den Glauben selig zu werden. In einer wohlorganisirten christlichen Gesellschaft sollte man diesen Störern der öffentlichen Ruhe Stillschweigen auferlegen, oder man sollte sie des Landes verweisen, wie man es politischen Aufwieglern macht. Aber in einer Zeit der Verwirrung, wie die unsrige ist, sind wir genöthigt, uns auf Erörterungen und Argumente einzulassen, wie man sich zur Zeit eines Bürgerkrieges gezwungen sieht, Waffen zu tragen und sein Haus zu verschanzen."

Wir sehen aus diesen Stellen, daß sich die neue Schule gänzlich vom Protestantismus entfernt, indem sie den ersten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundsatz desselben, die freie Forschung bestreitet, und die Idee der Kirche, als einer nothwendigen Institution Christi, so sehr hervorhebt, daß sie sogar jede religiöse Gemeinschaft für null und nichtig erklärt, in welcher der Faden der apostolischen Nachfolge, somit der Faden der Tradition zerrissen ist. Doch ehe wir uns ein weiteres Urtheil über ihren Lehrbegriff erlauben, wollen wir noch eine Stelle aus einem der anerkanntesten Werke der neuern Literatur in England, der Lehre von der Kirche (Church Principles considered in their results, London 1840), das den gegenwärtigen Handelsminister Herrn Gladstone, einen Freund des Puseyismus, zum Verfasser hat, — eine Stelle, sage ich, ausheben, welche ein helleres Licht auf die der katholischen Bewegung vorausgehenden Zustände der anglikanischen Kirche werfen dürfte.

„Der Anfang der neuen religiösen Bewegung," sagt dieser große Gelehrte, „war ganz wie man ihn erwarten konnte. Die Gottesfürchtigen, welche den traurigen Zustand mit Ernst betrachteten, mußten vor Allem von der Gefahr erschreckt werden, welcher die Seelen ausgesetzt waren. Der Charakter des Uebels mußte das Heilmittel bestimmen, womit man ihm entgegen zu treten hatte; es war natürlich, daß man Anfangs nicht an die entfernteren Mittel dachte, die erst im Verlaufe des neuen Lebens Bedürfniß wurden; man mußte eilen, man mußte dem Uebel die stärksten Arzneien entgegen setzen, man mußte die Seelen um jeden Preis aus ihrem Todesschlafe wecken, und deshalb die Doktrinen predigen, welche sich am unmittelbarsten auf das Heil derselben beziehen, wie den Fall des Menschen, die Versicherung, die Rechtfertigung durch den Glauben, die Heiligung durch den heiligen Geist. Die Folge davon war, daß man die Rechte und Privilegien der sichtbaren Kirche nicht gehörig würdigte; man beging den bis auf einen gewissen Punkt zu entschuldigenden Fehler, daß man den Begriff der Kirche nach dem Anblicke, den sie zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten darbot, etwas zu eng

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

faßte; man sah bei Vielen, welche diese Rechte ausübten und diese Privilegien vertheidigten, Lauigkeit im Glauben und Mißbrauch ihrer Gewalt. Man hatte die Mitwelt von Neuem zum Christenthume zu bekehren, und war deshalb genöthigt die ersten Grundwahrheiten desselben, die Reue vor Gott und den Glauben an unsern Erlöser, zu predigen. Bei einer so allgemeinen Erstorbenheit und bei ihrer weit umfassenden Aufgabe fühlten die Männer, denen sie geworden war, kein Bedürfniß nach einem andern Bande, als demjenigen, das sie in ihren gemeinschaftlichen Bestrebungen und den daran geknüpften Gefahren und Hoffnungen fanden." —

„Da diese Reaktion gegen die Verirrungen der Zeit nur von den individuellen Ansichten Einzelner ausging, so hatte sie, wie man voraussehen konnte, etwas Krampfhaftes, etwas Exaltirtes an sich. Die lebendigen Doktrinen, welche sie predigten, befleckten diese Männer mit wunderlichen Zusätzen. Ich erinnere nur an die Begriffe der Methodisten über die Unverlierbarkeit der Gnade und die Gewißheit der Seligkeit. Man schrie über Antinomianismus, und nicht ganz ohne Grund. Das System war wirklich, war wohl ohne irgend ein Arg von vielen Männern unterstützt worden, die dem Schooße der Kirche selbst angehörten."

„Indessen haben wir gesehen, daß mehrere von den Anhängern dieser Schule seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ihre Lehren von Jahr zu Jahr modifizirten. Das System hat nach und nach, sowohl seine Neuheit als seine Uebertreibungen, verloren. Diejenigen, welche gewisse charakteristische Züge desselben in ihrer ganzen Ausdehnung beibehalten haben, wurden meistens so weit gebracht, sich völlig von unserer Kirche zu trennen; bei Andern haben diese Grundsätze nicht zu demselben Resultate geführt, sondern wurden durch den Einfluß des Geistes unserer Kirche allmälig gemildert, und in gemessene Schranken zurückgewiesen, und in vielen dieser Fälle sehen wir sie jetzt mit den meisten Begriffen über die Idee der Kirche verschwistert; es herrschte in der ganzen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehre eine glückliche und schöne Harmonie. Die Doktrinen *), welche hauptsächlich hervorgehoben worden waren, wurden noch immer mit Nachdruck und Eifer gepredigt, aber sie erlangten einen weit größeren Einfluß, sie fanden einen weit freieren Zutritt bei dem Volke, weil man sie auf eine breitere und festere Basis, auf die großen Institutionen der katholischen Kirche, gründete. Es gibt freilich auch Ausnahmen; man findet da und dort Männer, welche die Lehren des Heils nicht unter ihrer katholischen Form, sondern unter einem engeren und isolirteren Gesichtspunkte vortragen; sie haben noch nicht begriffen, daß ihr System allein nicht hinreicht, um die Bedürfnisse der Zeit zu befriedigen, und daß es neue Hilfsquellen, neue Bürgschaften erforderte; sie haben noch nicht eingesehen, daß man auf ihre noch nicht ganz ausgebildete und erstarkte Theologie die Worte des Propheten anwenden könnte: „Das Bett wird zu kurz seyn, und man wird sich nicht darin ausstrecken können, und die Decke zu schmal, wenn man sich damit einwickeln will.“ (Jer. 28, 20.)

Aber diese Fälle sind selten und sie werden immer seltener. Man ist, wie ich glaube, von den meisten Mitgliedern unserer Geistlichkeit, welche an der Bewegung des vorigen Jahrhunderts Theil genommen haben, zu sagen berechtigt, daß sie auf den Kanzeln unsers Landes den lebendigsten und wichtigsten Wahrheiten ihrer Doktrinen den Sieg verschafft haben. Und es ist ebenso ausgemacht, daß sie ihre Ideen unter gewissen Einflüssen von ihren Schlacken gereinigt haben. Man würde wohl die Prediger, die vor fünfzig Jahren mit dem Methodismus sympathisirten, in unsern heutigen, die doch über die wesentlichsten Punkte von ihnen belehrt wurden, nicht mehr erkennen. Ihre gegenwärtigen Repräsentanten haben nicht sowohl ihre alten Prinzipien aufgegeben, als sich vielmehr mit einer stärkern Rüstung angethan, sie haben die Negation durch die Position, die Figur

*) Diese Männer werden häufig mit dem Namen Evangelical High Churchmen, die evangelisch-hochkirchliche Partei, genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Realität ersetzt; sie haben ihr System durch die Mittel ergänzt, und sind der Erreichung ihres Zweckes gewisser. Die etwas regellose Bewegung des vorigen Jahrhunderts bedurfte der Verbesserung, der Ergänzung der Organisation; und diese glückliche Wirkung haben die Grundsätze über die Kirche (Church principle) hervorgebracht, welche gegenwärtig in der Kirche von England verbreitet sind. Es wird wohl Niemand ein Aergerniß daran nehmen, wenn wir behaupten, daß die Doktrinen, von der katholischen Einheit, von der an die Sakramente geknüpften Gnade, von der apostolischen Nachfolge, von der Sichtbarkeit der Kirche, die natürliche Ergänzung, die sicherste Bürgschaft jener der individuellen Religion angehörenden Lehren sey, welche ein Romaine, ein Newton, ein Scott, ein Cecil und ihre Nachfolger sowohl als ihre Vorgänger mit so viel Kraft und Lebendigkeit gepredigt haben. Laßt uns einmal untersuchen, ob sich diese Behauptung nicht auf Thatsachen stützen läßt."

„Ein ganzes Jahrhundert lang gab es für unsere Theologen drei Schreckbilder: sie hatten die Vorstellung, Glaube und Gehorsam, Gnade und Sakramente, Schrift und Kirche stehen mit einander in Widerspruch. Es fand zwar wirklich ein äußerer Widerspruch statt, denn diejenigen, welche ein ordentliches Gewicht auf einen von diesen Begriffen legten, zeigten eine gewisse Gleichgültigkeit, ja einen gewissen Widerwillen gegen den andern, der ihm entsprach; aber dieser Widerspruch gründete sich nur auf den Schein und das Herkommen, er hatte nur eine subjektive Existenz, die nur im Geiste des Menschen, nicht in den Dingen selbst lag, welche objektiv betrachtet, in vollkommener göttlicher Harmonie mit einander stehen. Was das erste dieser Vorurtheile betrifft, kann man sagen, daß wir uns wenigstens in der Praxis dessen bereits entschlagen haben, und die Zeichen der Zeit berechtigen uns zu der Hoffnung, daß derselbe Fall auch bald bei den beiden andern eintreten wird. Ich kann mich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Gedankens nicht erwehren, daß diejenigen, welche noch darin befangen sind, Argwohn gegen ihr individuelles Urtheil schöpfen werden, sobald sie sich einmal die Mühe geben, darüber nachzudenken, daß die ersten, welche der Taufe die Gnadenwirkungen absprachen, Pelagius und seine Anhänger waren, welche die zuvorkommende Gnade überhaupt läugneten, während der große Prediger der Gnade, der heilige Augustin, die Lehre von der Erbsünde wesentlich auf diejenige von den Gnadenwirkungen der Taufe stützte. Der Streitpunkt betraf die Kinder. „Hierin," sagte der heilige Augustin, „liegt das Uebel, und hierin liegt auch das Heilmittel." Pelagius dagegen läugnete das eine wie das andere. Wer die Verderbniß unserer Natur völlig begriffen hat, weiß am besten die Gnadenwirkungen der Taufe zu schätzen. Diejenigen, welche die Gnadenwirkungen der Taufe läugnen, müssen konsequenterweise auch die Erbsünde läugnen, wofern sie nicht behaupten wollen, alle Kinder, welche sterben, seyen unwiederbringlich verloren. Was den Widerspruch betrifft, den man zwischen der Kirche Gottes und seinem geschriebenen Worte zu erblicken glaubt, so hebt ihn der Psalmist, wenn er sagt, die Zeit, wo der Herr Zion wieder aufbauen wird, das seine Wohnung ist, wird auch die Zeit seyn, wo sich seine Herrlichkeit, d. h. seine Wahrheit offenbaren wird. (Psalm 102, 16.) Wenn man einen Gegensatz zwischen dem Glauben und den Werken zu sehen glaubte, so war diese Furcht, so grundlos sie auch war, ein Symptom des Lebens, sie war die Frucht einer außerordentlichen Besorgniß für die Reinheit der Lehre, und man hatte Ursache, sich darüber zu freuen. Und wenn es heutzutage in unserer Kirche noch Widersprüche und Meinungsverschiedenheiten über Gegenstände gibt, wie die Gnadenwirkungen der Sakramente, und die apostolische Nachfolge, so ist dies nur noch eine von jenen Krisen, welche die Genesung vorbereiten, Krisen, die oft schmerzhaft sind, und durch die uns Gott einschärfen will, daß wir mit den Pri-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vilegien, die wir besitzen, nicht spielen und uns nicht mit der trügerischen Hoffnung schmeicheln sollen, als könnten wir sie, wenn wir sie niemals durch unsere Nachlässigkeit verscherzt haben, so leicht wieder gewinnen."

„In den letzten zwanzig Jahren, besonders aber in dem letzten Decennium hat sich die Idee der Kirche durch Männer, welche mehr mit den Urhebern der ältern religiösen Bewegung, von der wir gesprochen haben, als mit ihren Gegnern sympathisirten, mit einer Kraft und Beharrlichkeit entwickelt, die unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Diese neue Bewegung hat, wie man wieder voraussehen konnte, die umgekehrte Ordnung beobachtet. Wie die Doktrin im Allgemeinen sowohl in der Wissenschaft, als auch in der Predigt vernachlässigt wurde, weil man die Idee der Kirche vernachlässigte, (und es ist dies unstreitig eine sehr merkwürdige, eine sehr lehrreiche Thatsache), so hat auch das Wiedererwachen der Doktrin zur Idee der Kirche zurückgeführt; und diese zweite Bewegung hatte im Allgemeinen denselben Schauplatz wie die erste. Es war ganz natürlich, daß es so kommen mußte. So lange der Eifer selten war, so lange es der frommen und thätigen Männer Wenige gab, konnte man sich wohl mit dem Grundsatze der individuellen oder persönlichen Religion begnügen, aber als die Masse sich aus ihrem Schlafe aufzuraffen begann, als sich die Kirche im Allgemeinen zum Streite zu rüsten anfing, so mußte sich, um die Einheit und ein dauerndes Resultat zu erstreben, der Eifer an Grundsätze und Normen anschließen, welche nur die Idee der Kirche geben kann."

„Man hört bisweilen die Aeußerung, daß diese oder jene Männer, welche die Autorität der Kirche hervorheben, auch die Gebethe für die Verstorbenen wieder einführen wollen, daß sie besondere Ansichten über die nach der Taufe begangene Sünde haben; man beschwert sich darüber, daß dieser oder jener Schriftsteller die Reformation herabsetze,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß ein Anderer die mündliche Tradition zur Glaubensregel erheben wolle. Wir antworten, daß dies zufällige Ideen sind, denen nur eine sekundäre Bedeutung zukommt, und die man für sich allein und mit Ruhe prüfen muß. Es wäre ungerecht, sie im Allgemeinen und ohne Prüfung zu verwerfen, es wäre namentlich ungerecht, mit Ihnen jene wichtigen Prinzipien von der apostolischen Nachfolge und von der katholischen Einheit, welche auf das bestimmteste in unserer Kirche ausgesprochen sind, da sie in ihren Formularen stehen, die man, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht widerrufen hat, und daher die Diener dieser Kirche täglich in Anwendung bringen, — jene wichtigen Prinzipien, sage ich, zu verwerfen, weil sie zu gleicher Zeit mit den genannten vorgetragen werden. Und gesetzt auch, diese besondern Ansichten könnten die Prüfung nicht aushalten, gesetzt auch, man müßte sie alle oder wenigstens größtentheils verdammen, was würde daraus folgen? Nichts anderes, als daß wir in dieser Welt der Schwäche und Gebrechlichkeit kein edles Metall gewinnen können, das nicht mit einigen Schlacken untermengt wäre. Man sollte in diesen Uebertreibungen nur die Reaktion gegen jene Uebertreibungen sehen, welche mit der Bewegung des vorigen Jahrhunderts verbunden waren, die keinen andern Zweck hatte, als die Christen von der Nothwendigkeit der Erneuerung ihres Lebens zu überzeugen. Jede kräftige Reaktion (es müßten denn Männer an der Spitze stehen, die von dem heiligen Geiste geleitet werden), hat nothwendig Uebertreibungen und gewissermaßen Auswüchse in ihrem Gefolge. Die erste Reaktion hatte deren eine große Menge, nichts destoweniger hat sie sehr viel Gutes gewirkt; können wir erwarten, in den Ideen, dem Charakter und der Sprache derjenigen, welche an der gegenwärtigen Reaktion Theil nehmen, gar keine Spur von menschlicher Schwäche zu finden? Haben wir nicht vielmehr allen Grund, Gott unsern innigsten Dank darzubringen, daß er diese Werkzeuge erweckt hat, um seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirche zu verherrlichen? Denn obgleich man meines Erachtens mit voller Wahrheit behaupten kann, daß die Lehren von der Autorität der Kirche und von einer regelmäßigen Nachfolge im Priesteramte zu allen Zeiten von unserer Geistlichkeit auf eine mehr oder minder bestimmte Weise anerkannt, und selbst in den trübsten Tagen nur höchst selten verworfen wurden, so ist es doch über jeden Zweifel erhaben, daß die Bestrebungen einiger unserer Zeitgenossen sehr viel dazu beitrugen, die Aufmerksamkeit von Neuem auf diese Prinzipien zu lenken, das Bewußtseyn von ihrer Wichtigkeit zu erwecken, sie aus der Theorie in die Praxis zu übertragen, kurz ihnen bei allen Gliedern unserer Kirche eine allgemeine Geltung zu verschaffen."

„Auf diese Art verbreiten sich die richtigern Begriffe über die Kirche immer weiter und weiter; sie finden nach und nach beinahe überall Anhänger, und dieser Anhänger wird es immer mehr und mehr geben; es ist ein Sauerteig, der allmälig die ganze Masse unserer Geistlichkeit durchdringt. Und bei denjenigen, welche diese Ideen ergriffen haben, sind sie nicht als todte Vorräthe in dem Schatze ihres Wissens liegen geblieben, wie es früher so häufig der Fall war; nein, sie sind ins Leben übergegangen, und im Leben liegt die stärkste Adhäsionskraft für solche Wahrheiten. Bei denjenigen, welche diese Grundsätze in ihrer ganzen Ausdehnung verstanden und ergriffen haben, findet man weder Parteigeist noch Uebereilung, Entziehung ihrer sämmtlichen Konsequenzen. Man kann sogar behaupten, daß diese Prinzipien nur langsam angenommen werden dürfen; es ist besser, wenn die Ueberzeugung Zeit hat zur Reife zu gelangen, gleich der Eiche, die der Sonne wie dem Sturme widerstehen soll, um mehrere Generationen in ihrem Schatten zu schirmen. Indessen pflanzen sich diese Ideen ohne Unterbrechung fort, sie gewinnen selbst bei denjenigen Grund und Boden, von welchen sie am stärksten bekämpft werden; Schriftsteller, die ihnen jetzt aufs bestimmteste widersprechen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erkennen doch mehrere Wahrheiten, welche sich daran knüpfen, und welche die vor einem halben Jahrhundert herrschende Theologie unbedingt verworfen hätte, als unbestreitbar an. Unter dem Einflusse dieser Ideen läutert sich nach und nach der Parteigeist, die Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit verliert sich, der Eifer für die Wahrheit entfaltet sich in einer höhern Sphäre; gleich den Gipfeln der Berge, welche sich über die Wolken erheben, liegt die große Lehre von der Kirche hoch über den kleinlichen Diskussionen des Augenblickes."

Noch ist es nicht viel über ein Decennium, daß die Schule von Oxford ins Leben trat, und bereits hat sie solche Fortschritte gemacht, daß sich mehr als zwei Drittheile der anglikanischen Geistlichkeit zu ihren Doktrinen bekennen. „Ein außerordentlicher Erfolg," sagt eine englische Zeitschrift, die Times, „krönte die Bemühungen der vortrefflichen Männer. Ihre Lehre hat sich tief in das Herz der englischen Kirche gesenkt; sie hat nicht nur eine nummerische, sondern auch eine moralische Superiorität erlangt. Die jüngere Geistlichkeit gehört beinahe durchgängig zu dieser Schule, und unter der ältern fehlt es ihr auch nicht an Freunden und Vertheidigern; sie ist in die beiden Parlamentshäuser *) gedrungen, und hat auch dort vielleicht die Majorität für sich; und wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß sie auch bei den Bischöfen **) nicht ohne Anklang geblieben ist. Sie

---

*) Ist doch eines der angesehensten Mitglieder des Parlamentes, der Chef des Handelsministeriums Gladstone, von dessen ausgezeichneter Schrift wir so eben einen Auszug gegeben haben, wenn auch ein gemäßigter, doch ein äußerst thätiger und gelehrter Anhänger dieser Schule.

**) Wenn sich auch die Bischöfe in ihren Visitationsreden (Charges) im Durchschnitt mißbilligend über einzelne Doktrinen als solche ausgesprochen haben, so haben sie doch auf der andern Seite die Verdienste des Puseyismus um das religiöse Leben und die Wahrheiten der Offenbarung lobend anerkannt; und es ist in

hat den lebendigen Geist der Reaktion in der Kirche geweckt, den sie ins Leben zu rufen selbst ins Leben gerufen wurde; sie hat das religiöse Leben aus seinem Schlafe aufgerüttelt, und alle Herzen dem Einen, was noth thut, geöffnet.

„Und wodurch hat sie diese Wunder gewirkt? Nicht durch Bestechung des Gefühls, nicht durch Versammlungen und enthusiastische Reden unter freiem Himmel, nicht durch trügerische Vorspiegelungen und Verheißungen, nicht durch prunkende Vorträge auf Kanzel und Katheder. Einzig und allein die Macht der Presse war es und ihr Wandel, wodurch sie sich einen so ausgedehnten Wirkungskreis eröffnete. Keine von ihren Schriften könnten wir lesen, ohne die Tiefe der Gelehrsamkeit, den Ernst, die Schonung und Ruhe zu bewundern, wodurch sich die Verfasser auszeichnen, und jeder, der ihren Charakter kennt, ist von ihrer Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit, Selbstverläugnung und Frömmigkeit überzeugt.“ Auch wir sind vollkommen dieser Ueberzeugung, wiewohl wir gestehen müssen, daß wir es sehr begreiflich finden, wenn eine oberflächliche Bekanntschaft mit ihren Schriften zu der Ansicht führen kann, als ob es unmöglich sey, bei den Behauptungen und Deutungen, die wir bei ihnen finden, als ordinirte Priester, welche den Eid auf die 39 Artikel geleistet haben, im Schooße der anglikanischen Kirche zu verbleiben. Doch es ist Zeit zur Auseinandersetzung ihres Systemes zurückzukehren, wie dasselbe in ihren

---

dieser Beziehung namentlich der Bischof von Oxford zu nennen, der nach dem Erscheinen der neunzigsten Nummer der Abhandlungen für unsere Zeit, von welcher wir später sprechen werden, durch seine Vorstellungen die Unterdrückung fernerer Publikationen dieser Tracts veranlaßt hat. Wir verweisen den Leser auf die Sammlung dieser bischöflichen Reden, welche 1843 zu London unter dem Titel erschien: The Voice of the anglican Church, being the declared Opinions of her Bishops on the Doctrines of the Oxford Tract Uniters.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf